

JAHRBUCH  
FÜR BRANDENBURGISCHE  
LANDESGESCHICHTE

59. BAND

Herausgegeben  
im Auftrage der Landesgeschichtlichen Vereinigung  
für die Mark Brandenburg e. V. (gegr. 1884)  
von  
LORENZ FRIEDRICH BECK, FELIX ESCHER  
und ECKART HENNING

BERLIN 2008

# INHALT

## Aufsätze

<i>Dieter Hoffmann-Axthelm:</i> Dreifache Gründung. Überlegungen zur Frühgeschichte der Stadt Perleberg	9
<i>Dirk Schumann:</i> Die Stadtmauer von Müncheberg .....	37
<i>Lieselott Enders:</i> Bader- und Barbiergilden in der frühneuzeitlichen Kurmark .....	50
<i>Ramona Simone Dornbusch / Ines Elsner:</i> Golzow im Oderbuch – Hauptort kurfürstlich-königlicher Jagd im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert .....	72
<i>Denny Becker:</i> Der Fürstenwalder Kataster von 1723 und seine Bedeutung in der Stadt- und Staatsverwaltung .....	83
<i>Tobias Schenk:</i> Hertz Eschwege (1772–1836). Ein jüdischer Pharmazeut und Manufaktur- unternehmer in Brandenburg im „Zeitalter der Emanzipation“ .....	107
<i>Hubertus Fischer:</i> Albrecht der Bär – Eroberer oder Erbe der Mark Brandenburg? Eine Kon- troverser aus den Anfängen des Allgemeinen Archivs für die Geschichtskunde des Preußischen Staates in bisher unbekanntenen Briefen .....	137
<i>Günter Nagel:</i> Wassertürme in Brandenburg. Zur Geschichte und Gegenwart wenig beach- teter Technik- und Kulturdenkmäler (Teil I) .....	150
<i>Martin Maurach:</i> „Kleist und die Mark“. Akteure und Publika während des Nationalsozia- lismus .....	178
<i>Klaus Zernack:</i> Auf dem Weg zu einer Synthese der Geschichte Preußens. Über einige polnische Beiträge nach dem Zweiten Weltkrieg .....	194

## Buchbesprechungen

Das alte Potsdam des Prof. Dr. Hans Leopold Kania. Historische Beiträge Kantias in der „Potsdamer Tageszeitung“, hrsg. von Kurt Baller und Marlies Rein- holz ( <i>Klaus Arlt</i> ) .....	209
An Elbe und Oder. Beiträge zur brandenburgischen Landesgeschichte. Winfried Schich zum 70. Geburtstag, hrsg. von Christian Popp und Joachim Stephan ( <i>Felix Escher</i> ) .....	262

Matthias Asche: Neusiedler im verheerten Land. Kriegsfolgenbewältigung, Migrationssteuerung und Konfessionspolitik im Zeichen des Landeswiederaufbaus. Die Mark Brandenburg nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts ( <i>Frank Göse</i> ) .....	210
Matthias Barth: Herrenhäuser und Landsitze in Brandenburg und Berlin. Von der Renaissance bis zum Jugendstil ( <i>Felix Escher</i> ) .....	211
Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg, Bd. 1, im Auftrag des Domstifts hrsg. von Uwe Czubatynski ( <i>Lorenz Friedrich Becke</i> ) .....	212
Bezirkstag und Rat des Bezirkes Cottbus 1952–1990/91. Findbuch zum Bezirkstag und Rat des Bezirkes Cottbus, bearb. von Eva Rickmers (= Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 21) ( <i>Detlef Kotsch</i> ) .....	213
Dahlemer Erinnerungsorte, hrsg. von Jessica Hoffmann, Anja Megel, Robert Parzer und Helena Seidel. Mit einem Nachwort von Wolfgang Wippermann ( <i>Eckart Henning</i> ) .....	214
Heinz David: Lebensrouten ( <i>Manfred Stürzbecher</i> ) .....	217
Lieselott Enders: Die Altmark. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft in der Frühneuzeit (Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts) ( <i>Frank Göse</i> )	217
Thomas Friedrich: Die mißbrauchte Hauptstadt. Hitler und Berlin ( <i>Detlef Kotsch</i> ) .....	220
Fürsorge in Brandenburg. Entwicklungen – Kontinuitäten – Umbrüche, hrsg. von Wolfgang Hofmann, Kristina Hübener und Paul Meusinger ( <i>Felix Escher</i> )	221
Gartendenkmale in Berlin. Friedhöfe, hrsg. Jörg Haspel und Klaus von Krosigk ( <i>Günter Nagel</i> ) .....	222
Frank Göse: Otto Christoph Freiherr von Sparr 1605–1668. Der erste brandenburg-preußische Generalfeldmarschall ( <i>Gerhard Sprenger</i> ) .....	223
Herbert M. Gutmann. Bankier in Berlin, Bauherr in Potsdam, Kunstsammler, hrsg. von Vivian J. Rheinheimer ( <i>Eckart Henning</i> ) .....	224
Alfred P. Hagemann: Wilhelmine von Lichtenau (1753–1820). Von der Mätresse zur Mäzenin ( <i>Herzeleide Henning</i> ) .....	227
Werner Heegewaldt: Das Uckermärkische Archiv von Hans Wendt. Ein Findbuch zum Nachlass Wendt im Brandenburgischen Landeshauptarchiv ( <i>Eckart Henning</i> ) .....	229
Eckart Henning: Nikolassee. Vom Vorort Berlins zum Ortsteil Zehlendorfs. Ausgewählte Beiträge, z. T. gemeinsam mit Herzeleide Henning und Werner Natzschka ( <i>Felix Escher</i> ) .....	230
Katharina Jahntz: Privilegierte Handelscompagnien in Brandenburg und Preußen. Ein Beitrag zur Geschichte des Gesellschaftsrechts ( <i>Ulrich van der Heyden</i> ) .....	230
Rolf Johannsen: Friedrich Wilhelm IV. von Preußen. Von Borneo nach Rom. Sanssouci und die Residenzprojekte 1814–1848 ( <i>Marc Schalenberg</i> ) .....	232

Kriegerdenkmale in Brandenburg. Von den Befreiungskriegen 1813/15 bis in die Gegenwart, hrsg. von Dieter Hübener, Kristina Hübener und Julius H. Schoeps ( <i>Ines Oberling</i> ) .....	234
Dietmar Kurze: Sozialistische Betriebe und Institutionen als Verklagte im DDR-Zivilprozeß ( <i>Gerhard Sprenger</i> ) .....	235
Hans-Jürgen Mende: Lexikon Berliner Grabstätten ( <i>Dirk Ullmann</i> ) .....	236
Hans-Jürgen Mielke: Die Autobahn Berlin – Hirschberg / Hof in Geschichte und Gegenwart. Landeskunde entlang einer deutschen Hauptverbindungsachse ( <i>Felix Escher</i> ) .....	237
Mario Niemann: Die Sekretäre der SED-Bezirksleitungen 1952–1989 ( <i>Detlef Kotsch</i> ) .....	238
Parteien in Brandenburg, hrsg. von Jakob Lempp ( <i>Detlef Kotsch</i> ) .....	239
Lutz Partenheimer: Die Entstehung der Mark Brandenburg ( <i>Lorenz Friedrich Beck</i> ) .....	240
Jan Peters: Märkische Lebenswelten. Gesellschaftsgeschichte der Herrschaft Plattenburg-Wilsnack/Prignitz 1550–1800 ( <i>Frank Göse</i> ) .....	241
Jani Pietsch: „Ich besaß einen Garten in Schöneiche bei Berlin“. Das verwaltete Verschwinden jüdischer Nachbarn und ihre schwierige Rückkehr ( <i>Ines Oberling</i> ) .....	242
Polizeipräsidium Berlin. Politische Angelegenheiten 1809–1945. Sachthematisches Inventar, bearb. von Rudolf Knaack und Rita Stumper ( <i>Felix Escher</i> ) .....	243
Rechtsextremismus in Brandenburg. Handbuch für Analyse, Prävention und Intervention, hrsg. von Julius H. Schoeps, Gideon Botseh, Christoph Kopke, Lars Rensmann ( <i>Detlef Kotsch</i> ) .....	244
Eva Rickmers: Aufgaben und Struktur der Bezirkstage und Räte der Bezirke in der DDR 1952–1990/91 am Beispiel des Bezirks Cottbus. Eine verwaltungsgeschichtliche Studie (= Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 22) ( <i>Detlef Kotsch</i> ) .....	213
Karl-Heinz Schneider: Spuren ins Gestern. 14 Lebensbilder zwischen Oder und Warthe ( <i>Gerhard Sprenger</i> ) .....	245
Michael-Sören Schuppan: Hauptstadtgoismus und preußische Schulverwaltung. Die Berliner Schulentwicklung im Spannungsfeld bildungspolitischer Kompetenzen 1919–1933 ( <i>Wolfgang Radtke</i> ) .....	246
Schwierige Nachbarn? 300 Jahre deutsch-polnische Nachbarschaft / Trudni sąsiedzi? 300 lat polsko-niemieckiego sąsiedztwa. Groß Neuendorfer Grenzgespräche 2006, Vorträge und Diskussionen / Rozmowy Nadgraniczne 2006 Groß Neuendorf, Referaty i dyskusje, hrsg. von Wolfgang Michalka und Reinhard Schmook ( <i>Gerhard Sprenger</i> ) .....	248
Stadtpläne von Berlin. Geschichte vermessen, hrsg. von Andreas Matschenz ( <i>Dirk Ullmann</i> ) .....	250
Hans Steinhagen: Der Wettermann. Leben und Werk Richard Aßmanns ( <i>Günter Nagel</i> ) .....	251

Terra Transoderana. Zwischen Neumark und Ziemna Lubuska, hrsg. von Bernd Vogenbeck, Juliane Tomann und Magda Abraham-Diefenbach ( <i>Werner Vogel</i> ) .....	252
Teupitz. Eine märkische Stadt im Wandel der Zeiten, hrsg. von Heinrich Krause und Karsten Kuhl ( <i>Lothar Tyb'l</i> ) .....	255
Roland Thimme: Rote Fahnen über Potsdam 1933–1989. Lebenswege und Tagebücher ( <i>Klaus Arlt</i> ) .....	258
Wolfgang Tripmacker: Verwehte Spuren. Potsdamer Verlagsgeschichte <sup>a</sup> . Drei Jahrhunderte Buchherstellung in der Residenz-, Bezirks- und Landeshauptstadt ( <i>Dieter Reichelt</i> ) .....	260
Urkundeninventar des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Kurmark, Teil 3: Nachträge, Ergänzungen, Berichtigungen, Register, bearb. von Friedrich Beck und Margot Beck ( <i>Werner Vogel</i> ) .....	261
Die Vier Mächte. Beiträge zur Politik der Alliierten in der besetzten Stadt, hrsg. von Michael Bienert, Uwe Schaper und Andrea Theissen unter Mitarbeit von Werner Breunig ( <i>Detlef Kotsch</i> ) .....	261
Zentrum und Peripherie in der Germania Slavica. Beiträge zu Ehren von Winfried Schich, hrsg. von Doris Bulach und Matthias Hardt ( <i>Felix Escher</i> ) .....	262

### Bibliographie

Neuerscheinungen aus den Jahren 2008 / 2007 / 2006 (Bibliographie „59“, bearb. von <i>Dorothee Gefßner</i> unter Mitarbeit von <i>Peter Bahl</i> ) .....	265
--	-----

### Berichte

Tätigkeitsbericht der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg e.V. für das Jahr 2007 ( <i>Peter Bahl</i> ) .....	290
Tätigkeitsberichte Landesgeschichtlicher Kommissionen und Institutionen für das Jahr 2007 .....	293
– Historische Kommission zu Berlin e.V. ( <i>Rosemarie Baudisch</i> ) .....	293
– Brandenburgische Historische Kommission e.V. ( <i>Klaus Neitmann</i> ) .....	296
– Forschungsstelle für Brandenburgische Landesgeschichte beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv ( <i>Wolfgang Radtke</i> ) .....	298
– Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte ( <i>Gert Streidt</i> ) .....	301
– Haus Brandenburg ( <i>Werner Vogel</i> ) .....	303
Mitarbeiterverzeichnis .....	306

Tobias Schenk:

## Hertz Eschwege (1772–1836)

Ein jüdischer Pharmazeut und Manufakturunternehmer in Brandenburg  
im „Zeitalter der Emanzipation“

Jüdische Geschichte im Alten Preußen. Stand und Perspektiven der Forschung

Fragt man nach aktuellen und künftigen Herausforderungen der Preußenforschung,<sup>1</sup> so sollte dabei auch die jüdische Geschichte in den Blick genommen werden.<sup>2</sup> Denn während sich in zahlreichen Regionen Süd- und Westdeutschlands in den vergangenen Jahren eine produktive Forschungslandschaft etablierte, deren Ergebnisse mit Blick auf die deutsch-jüdische Geschichte zwischen 1650 und 1800 manche Lücke zu schließen vermochten,<sup>3</sup> bleiben die Territorien östlich der Elbe, von Oder und Neiße ganz zu schweigen, mehr und mehr zurück. So fallen bei einer Analyse des gegenwärtigen Forschungsstandes mit Blick auf Preußen zunächst erhebliche regionale Disparitäten ins Auge. Obwohl die Hohenzollernmonarchie der allgemeinen Frühneuzeitforschung zunehmend als ein in seinen Landschaften begründetes, heterogenes Herrschaftsgebilde erscheint,<sup>4</sup> kann bislang schwerlich davon die Rede sein, daß regionalgeschichtliche Ansätze für die Erforschung jüdischer Geschichte bereits in ausreichendem Maße fruchtbar gemacht worden wären.<sup>5</sup> Mit einer einzigen Aus-

- 1 Vgl. Wolfgang Neugebauer: Das Alte Preußen. Aspekte der neuesten Forschung. In: Historisches Jahrbuch 122 (2002), S. 463–482.
- 2 Hierzu detailliert Tobias Schenk: Wegbereiter der Emanzipation? Studien zur Judenpolitik des „Aufgeklärten Absolutismus“ in Preußen (1763–1812), erscheint voraussichtlich 2009 im Verlag Duncker & Humblot, Berlin. – vorerst Ders.: Der preußische Weg der Judenemanzipation. Zur Judenpolitik des „aufgeklärten Absolutismus“. In: Zeitschrift für Historische Forschung 35 (2008), im Druck. – Ders.: „Der Preußische Staat und die Juden“. Eine ambivalente Geschichte aus ostmitteleuropäischer Perspektive. In: Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts VII (2008), im Druck. – Ders.: An den Grenzen der Aufklärung. Friderizianische Judenpolitik im Spiegel von Anekdoten um Moses Mendelssohn. In: Mendelssohn-Studien 16 (2009), S. 363–388.
- 3 Die rund 150 Jahre zwischen dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und der Napoleonischen Zeit stellen im Rahmen der jüdischen Geschichte in Deutschland bislang eine vergleichsweise schlecht erforschte Epoche dar. – Sabine Hödl/Peter Rauscher/Barbara Staudinger: Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit: Einleitung. In: Dies. (Hrsgg.): Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit. Berlin/Wien 2004, S. 9–17, hier S. 9. – Aus einer ganzen Reihe beachtenswerter Monographien der vergangenen Jahre sei hier lediglich genannt Johannes Mordstein: Selbstbewußte Untertänigkeit. Obrigkeit und Judengemeinden im Spiegel der Judenschutzbriefe der Grafschaft Oettingen 1637–1806. Epfendorf 2005 (= Quellen und Darstellungen zur jüdischen Geschichte Schwabens, 2).
- 4 Vgl. zuletzt etwa Jürgen Kocka: Preußen und Deutschland – ein Spannungsverhältnis. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte (künftig JBLG) 58 (2007), S. 186–194, hier S. 187. – Peter Brandt/Kurt Münger: Preußen. In: Peter Brandt/Martin Kirsch/Arthur Schlegelmilch (Hrsgg.): Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel, Bd. 1: Um 1800. Bonn 2006, S. 785–850, hier insb. S. 785–787.
- 5 Dabei ist die Feststellung von Esther Benbassa: Geschichte der Juden in Frankreich. Berlin 2000, S. 11 auch mit Blick auf das friderizianische Preußen mit seiner West-Ost-Ausdehnung von rund 1.200 Kilometern nur zu unterstreichen: „Unter dem Ancien Régime war die Geschichte der Juden eine Regionalgeschichte und blieb es auch eine gewisse Zeit nach der Emanzipation.“

nahme – nämlich Berlin<sup>6</sup> – sinkt die Dichte neuerer empirischer Arbeiten vielmehr von West nach Ost – und damit umgekehrt proportional zur jüdischen Siedlungsdichte – mehr oder minder kontinuierlich ab.<sup>7</sup> Dies gilt auch für die „Zentralprovinz im Absolutismus“,<sup>8</sup> die Kurmark Brandenburg, wo neben eher populärwissenschaftlichen Abhandlungen lediglich verdienstvolle, jedoch vereinzelte Darstellungen zu den Gemeinden von Rathenow, Frankfurt/Oder und Wriezen vorliegen und man sich selbst für Potsdam auf eine Monographie aus dem Jahre 1903 verwiesen sieht.<sup>9</sup> Östlich von Oder und Neiße beginnt schließlich – überspitzt formuliert – vollends *Terra incognita*, wie sich beispielsweise mit Blick auf die Neumark zeigt, datiert doch die neueste Darstellung zu deren bedeutendster jüdischer Gemeinde, derjenigen von Landsberg an der Warthe, aus dem Jahre 1936.<sup>10</sup>

Dabei erscheint die bisherige Konzentration des Forschungsinteresses auf Berlin nicht lediglich deshalb problematisch, weil bei aller – auch quantitativ – nicht zu relativierenden Bedeutung der Gemeinde an der Spree im Jahre 1787 rund 90 % der preußischen Juden eben trotzdem anderswo lebten.<sup>11</sup> Vor allem stellt sich die Frage, ob aufgrund der regionalen Schwerpunktsetzung nicht zugleich Forschungsfelder in den Hintergrund zu geraten drohen, deren Ausblendung bedenkliche Folgen für das in der Literatur gezeichnete Gesamtbild jüdischen Lebens im Alten Preußen nach sich ziehen muß. So ging in den vergangenen Jahren mit der Fokussierung auf die Entwicklung in der Hauptstadt eine vornehmlich kulturgeschichtliche Perspektive einher. Im Mittelpunkt standen dabei etwa die mit dem Namen Moses Mendelssohn

- 
- 6 Brigitte Scheiger: Juden in Berlin. In: Stefi Jersch-Wenzel/Barbara John (Hrsgg.): Von Zuwandern zu Einheimischen. Hugenotten, Juden, Böhmen, Polen in Berlin. Berlin 1990, S. 153–491. – ferner weiterhin Ludwig Geiger: Geschichte der Juden in Berlin. Festschrift zur zweiten Säcularfeier, 2 Bde. Berlin 1871.
  - 7 Für die westlichen Provinzen wurden in den vergangenen Jahren zumindest zwei gewichtige Studien vorgelegt. – Jan Lokers: Die Juden in Emden 1530–1806. Eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studie zur Geschichte der Juden in Norddeutschland vom ausgehenden Mittelalter bis zur Emanzipationsgesetzgebung. Aurich 1990 (= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, 70). – Bernd-Wilhelm Linnemeier: Jüdisches Leben im Alten Reich. Stadt und Fürstentum Minden in der Frühen Neuzeit. Bielefeld 2002 (= Studien zur Regionalgeschichte, 15). – zu jüdischen Gemeinden im preußischen Fürstentum Ostfriesland ferner die Artikel in Herbert Obenaus (Hrsg.): Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen. 2 Bde., Göttingen 2005/06.
  - 8 Wolfgang Neugebauer: Zentralprovinz im Absolutismus. Brandenburg im 17. und 18. Jahrhundert. Berlin 2001 (= Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, 5).
  - 9 Irene Diekmann/Julius H. Schoeps (Hrsgg.): Wegweiser durch das jüdische Brandenburg. Berlin 1995. – Robert Kaelter: Geschichte der jüdischen Gemeinde zu Potsdam. Neuaufl. Berlin 1993 (erschienen erstmals 1903). – Brigitte Meier: Die jüdische Gemeinde in Frankfurt an der Oder auf dem Weg in die Moderne 1750 bis 1850. Eine sozialhistorische Mikrostudie. In: JBLG 46 (1995), S. 111–128. – Meta Kohnke: Geschichte der jüdischen Gemeinde in Rathenow bis zum Erlaß des Emanzipationsedikts von 1812. In: JBLG 52 (2001), S. 81–110. – Brigitte Heidenhain: Juden in Wriezen. Ihr Leben in der Stadt von 1677 bis 1940 und ihr Friedhof. Potsdam 2007 (= Pri ha-Pardes, 1).
  - 10 Oswald Lassally: Zur Geschichte der Juden in Landsberg a.d. Warthe. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 80 (1936), S. 403–415.
  - 11 Die Zahl preußischer Juden wird für jenes Jahr auf etwa 32.000 geschätzt. Die jüdische Gemeinde Berlins bestand zum gleichen Zeitpunkt aus rund 3.400 Personen. – Reinhold Lewin: Die Judengesetzgebung Friedrich Wilhelms II. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 21 (1913), S. 74–98, 211–234, 363–372, 461–481 und 567–590, hier S. 475. – Scheiger: Juden in Berlin (wie Anm. 6), S. 194.

(1729–1786) verbundene jüdische Aufklärung (Haskala), die sich im ausgehenden 18. Jahrhundert entfaltende jüdisch-christliche Salonkultur sowie schließlich die 1781 von Christian Konrad Wilhelm (von) Dohm (1751–1820) initiierte Debatte über die „bürgerliche Verbesserung der Juden“.<sup>12</sup> So wichtig diese Phänomene – zumal perspektivisch in der *longue durée* der erst 1869/71 im Norddeutschen Bund bzw. im Kaiserreich zu ihrem formalen Abschluß gelangenden deutschen Judenemanzipation – auch erscheinen mögen, birgt ihre einseitige Betonung gleichwohl die Gefahr, darüber die Existenzbedingungen der großen Mehrheit preußischer Juden zwischen Kleve und Königsberg aus dem Blick zu verlieren.<sup>13</sup>

Dabei müßte sich die in neueren Studien verstärkt formulierte Frage nach der obrigkeitlichen Prägung jüdischen Alltagslebens<sup>14</sup> mit Blick auf die Hohenzollernmonarchie eigentlich umso dringlicher stellen, als sowohl Friedrich Wilhelm I. (reg. 1713–1740) als auch sein Sohn, Friedrich der Große (reg. 1740–1786), eine ausgesprochen restriktive Judenpolitik verfolgten, die erklärtermaßen auf eine quantitative Reduzierung der Judenschaft abzielte.<sup>15</sup> Dennoch hat die Forschung bislang die Frage nach der tatsächlichen Reichweite der auf dieser Basis über Jahrzehnte hinweg gegenüber der Judenschaft betriebenen „Familienpolitik“<sup>16</sup> nahezu vollständig ausgeklammert.<sup>17</sup> Dieses geringe Interesse steht in diametralem Widerspruch zur Wahrnehmung der Zeitgenossen, stellte doch die mit den obrigkeitlichen Restriktionen in engem Zusammenhang stehende Perspektivlosigkeit einer wachsenden Anzahl jüdischer Hausväter und ihres Nachwuchses, dem die Niederlassung aus fiskalischen Gründen verweigert wurde, für Dohm erklärtermaßen einen wesentlichen Ausgangspunkt für seine publizistische Offensive im Jahre 1781 dar.<sup>18</sup> Dieser Befund weist

- 
- 12 Herausragende Darstellung bei Steven M. Lowenstein: *The Berlin Jewish Community. Enlightenment, Family, and Crisis, 1770–1830*. Oxford 1994 (= *Studies in Jewish History*). – zum jüdischen Salon Deborah Hertz: *Die jüdischen Salons im alten Berlin*. Frankfurt a.M. 1991. – zu Mendelssohn nun Dominique Bourel: *Moses Mendelssohn. Begründer des modernen Judentums*. Zürich 2007.
- 13 Wichtige Überlegungen hierzu bereits bei Steven M. Lowenstein: *Two Silent Minorities: Orthodox Jews and Poor Jews in Berlin 1770–1823*. In: *Leo Baeck Institute Yearbook* 36 (1991), S. 3–25.
- 14 Vgl. beispielsweise Bastian Fleermann: *Marginalisierung und Emanzipation. Jüdische Alltagskultur im Herzogtum Berg 1779–1847*. Neustadt a.d. Aisch 2007, S. 14–15. – vgl. Birgit E. Klein: *Obrigkeitliche und innerjüdische Quellen: ein untrennbares Miteinander*. In: Rolf Kießling u.a. (Hrsgg.): *Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300–1800*. Berlin 2007, S. 253–283 (= *Colloquia Augustana*, 25).
- 15 Eine modernen Maßstäben genügende Gesamtdarstellung bleibt ein Desiderat der Forschung. Mit Blick auf Friedrich den Großen Überlegungen bei Tobias Schenk: *Friedrich und die Juden*. In: *Deutsches Historisches Institut Paris/Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg* (Hrsgg.): *Friedrich300 – eine perspektivische Bestandsaufnahme*, URL: [http://www.perspectivia.net/content/publikationen/friedrich300-colloquien/friedrich-bestandsaufnahme/Schenk\\_Juden.doc](http://www.perspectivia.net/content/publikationen/friedrich300-colloquien/friedrich-bestandsaufnahme/Schenk_Juden.doc).
- 16 Formulierung in Anlehnung an Stephan Laux: *Des Fürsten Kammerknechte? Die Juden im Ständestaat der Frühen Neuzeit (15.–18. Jahrhundert)*. Habil. Düsseldorf 2008. Herrn Laux sei für die vorzeitige Einsichtnahme herzlich gedankt.
- 17 Aus jüngerer Zeit lediglich Walter Halama: *Autonomie oder staatliche Kontrolle. Ansiedlung, Heirat und Hausbesitz von Juden im Fürstentum Halberstadt und in der Grafschaft Hohenstein (1650–1800)*. Bochum 2005 (= *Geschichte*, 2).
- 18 Christian Wilhelm Dohm: *Über die bürgerliche Verbesserung der Juden*. Berlin/Stettin 1781, S. 8–9.



auf einen auch in der Epoche des „Aufgeklärten Absolutismus“<sup>19</sup> fortwirkenden, sich schließlich gar verstärkenden Zusammenhang zwischen finanzieller Potenz und Rechtsstellung jüdischer Familien hin, der vor dem Hintergrund von regional zu differenzierenden, insgesamt jedoch erheblichen Pauperisierungstendenzen gravierende soziale Folgen nach sich zog.<sup>20</sup> Gleichwohl vermitteln aktuelle Handbuch- und Überblicksdarstellungen vielfach einen entgegengesetzten Eindruck. So habe eine bereits seit dem frühen 18. Jahrhundert von naturrechtlichen Erwägungen ausgehende Beamtenerschaft die königlichen Direktiven in erheblichem Maße unterlaufen und somit eine Verrechtlichung<sup>21</sup> jüdischer Existenz herbeigeführt, „ein wichtiges Tor zur bürgerlichen Moderne“<sup>22</sup> geöffnet und der staatsbürgerlichen Emanzipation des 19. Jahrhunderts den Weg bereitet.<sup>23</sup>

An diesem Punkt ließe sich an die Feststellung Klaus Neitmanns erinnern, der unlängst mit Blick auf die allgemeine Preußenhistoriographie betonte, daß „die heutige Forschung mehr, als sie offen einzugestehen bereit ist, auf den großen Quellenarbeiten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts [beruhe], insbesondere auf denen der eigentlich klassischen Epoche der preußischen Historiographie in der Zeit des Kai-

- 
- 19 Nebenbei sei bemerkt, daß gerade die Erforschung jüdischer Geschichte dazu prädestiniert wäre, substantielle Beiträge zur Absolutismuskritik im allgemeinen sowie zur Debatte um die Prägung friderizianischer Herrschaft durch die Aufklärung im besonderen zu liefern. Verwiesen sei auf die Überlegungen bei Stefi Jersch-Wenzel: Die Lage von Minderheiten als Indiz für den Stand der Emanzipation einer Gesellschaft. In: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.): Sozialgeschichte Heute. Festschrift für Hans Rosenberg zum 70. Geburtstag. Göttingen 1974, S. 365–387 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 11).
- 20 Hierzu aus regionalgeschichtlicher Perspektive nähere Ausführungen und statistische Befunde bei Tobias Schenk: „... dienen oder fort“? Soziale, rechtliche und demographische Auswirkungen friderizianischer Judenpolitik in Westfalen (1763–1806). In: Westfalen 84 (2006), im Druck. – ein Beispiel für eine fiskalisch motivierte Vertreibung eines Juden im Jahre 1782 bei Dems.: Die Juden in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen. Zwischen Siebenjährigem Krieg und Ende der preußischen Herrschaft. In: Susanne Freund/Franz-Josef Jakobi/Peter Johaneck (Hrsgg.): Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Münster 2008, S. 130–139, hier S. 139 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLV: Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen, 2).
- 21 Mitunter wird die friderizianische Judenpolitik gar in die Nähe rechtsstaatlicher Verhältnisse gerückt. Zuletzt dezidiert beispielsweise bei Gerda Heinrich: „... man sollte itzt beständig das Publikum über diese Materie en haleine halten.“ Die Debatte um „bürgerliche Verbesserung der Juden“ 1781–1786. In: Ursula Goldenbaum (Hrsg.): Appell an das Publikum. Die öffentliche Debatte in der deutschen Aufklärung 1687–1796. Berlin 2004, S. 813–887, hier S. 827. – Albert Bruer: Juden in Preußen 1750–1918. Emanzipation, Assimilation und Antisemitismus. In: Julius H. Schoeps/Karl E. Grözinger/Gert Mattenkloft (Hrsgg.): Tradition, Emanzipation und Verantwortung. Moses Mendelssohn, die Aufklärung und die Anfänge des deutsch-jüdischen Bürgertums. Hamburg 2006, S. 15–52, hier S. 18 (= Menora, 16).
- 22 Simone Lässig: Jüdische Wege ins Bürgertum. Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert. Göttingen 2004, S. 77 (= Bürgertum. Neue Folge. Studien zur Zivilgesellschaft, 1).
- 23 Vgl. Michael Stolleis: Von den Rechtsnormen zur Rechtspraxis. Zur Rechtsgeschichte der Juden im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. In: Andreas Gotzmann/Stephan Wendehorst (Hrsgg.): Juden im Recht. Neue Zugänge zur Rechtsgeschichte der Juden im Alten Reich. Berlin 2007, S. 11–24, hier S. 18 (= Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 39). – Von einer „deutlichen Kontinuität“ zwischen Aufgeklärtem Absolutismus und Reformperiode spricht auch Peter Baumgart: Die jüdische Minorität im friderizianischen Preußen. In: Oswald Hauser (Hrsg.): Vorträge und Studien zur preußisch-deutschen Geschichte. Köln 1983, S. 1–20, hier S. 19–20 (= Neue Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, 2).

serreiches“.<sup>24</sup> Denn die perspektivische Ausrichtung zahlreicher Darstellungen auf den rechtlichen und kulturellen Emanzipationsprozeß des 19. Jahrhunderts, die bislang nur vereinzelt auf Kritik gestoßen ist,<sup>25</sup> basiert sowohl empirisch als auch konzeptionell auf Forschungsleistungen aus der Zeit vor 1945. Insbesondere ist hierbei die zwischen 1925 und 1938 von der deutsch-jüdischen Historikerin Selma Stern (1890–1981) verfaßte Pionierstudie „Der preußische Staat und die Juden“<sup>26</sup> zu nennen, die sich in Darstellung und Quellenedition der jüdischen Geschichte in Brandenburg-Preußen zwischen 1671 und 1786 annimmt – also von der Wiedersiedlung von Juden in Berlin bis zum Tod Friedrichs des Großen. Ungeachtet der spezifischen geistesgeschichtlichen Probleme deutsch-jüdischer Geschichtswissenschaft vor 1933, die „unterschwellig auf den Nachweis der Integrations- und Modernisierungsfähigkeit der deutschen Juden“<sup>27</sup> zielte, hat eine angemessene Auseinandersetzung mit Sterns „Preußischem Staat“ bislang nicht stattgefunden.<sup>28</sup> Dabei wäre dies umso notwendiger, als auch Stern im Angesicht des wachsenden Antisemitismus erklärtermaßen beabsichtigte, die Möglichkeit einer „sinnvollen Symbiose von Deutschen und Juden“<sup>29</sup> historisch nachzuweisen – ein honoriges Bestreben, welches ihrer Studie freilich idealisierende Züge aufprägen mußte. Dies gilt nicht lediglich für ihre Darstellung, sondern auch für die begleitende Quellenedition, die mitunter stillschweigend mit den tatsächlich vorhandenen Quellen gleichgesetzt wird, obwohl die mit großem Aufwand erarbeiteten sachthematischen Inventare zur Ge-

24 Vorwort zu Rolf Straubel: Beamte und Personalpolitik im altpreußischen Staat. Soziale Rekrutierung, Karriereverläufe, Entscheidungsprozesse (1763/86–1806). Potsdam 1998, S. 13 (= Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, 2 ).

25 Gegen eine Stilisierung der Haskala zum „Symbol der wunderbaren und bewundernswerten Umsetzung der Vision von der Emanzipation der Juden Deutschlands“ wandte sich neuerlich Shmuel Feiner: Haskala – Jüdische Aufklärung. Geschichte einer kulturellen Revolution. Hildesheim/Zürich/New York 2007, S. 24 (= Netiva. Studien des Salomon Ludwig Steinheim-Instituts, 8). – vgl. die Überlegungen bei Stephan Laux: Zwischen Anonymität und amtlicher Erfassung. Herrschaftliche Rahmenbedingungen jüdischen Lebens in den rheinischen Territorialstaaten vom 16. Jahrhundert bis zum Beginn der „Emanzipationszeit“. In: Monika Grübel/Georg Mölich (Hrsgg.): Jüdisches Leben im Rheinland. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Köln/Weimar/Wien 2005, S. 79–110, hier S. 97.

26 Selma Stern: Der preußische Staat und die Juden, 8 Bde. Tübingen 1962–1975. – zu Stern zuletzt Marina Sassenberg: Selma Stern (1890–1981). Das Eigene in der Geschichte. Selbstentwürfe und Geschichtsentwürfe einer Historikerin. Tübingen 2004 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts, 69).

27 So der treffende Hinweis bei Britta L. Behm: Moses Mendelssohn und die Transformation der jüdischen Erziehung in Berlin. Eine bildungsgeschichtliche Analyse zur jüdischen Aufklärung im 18. Jahrhundert. Münster u.a. 2002, S. 23 (= Jüdische Bildungsgeschichte in Deutschland, 4). Nähere Ausführungen zu Problemen der deutsch-jüdischen Geschichtswissenschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik müssen an dieser Stelle unterbleiben. – vgl. hierzu mit weiterer Literatur Werner Schochow: Deutsch-jüdische Geschichtswissenschaft. Eine Geschichte ihrer Organisationsformen unter besonderer Berücksichtigung der Fachbibliographie. Berlin 1969 (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 3). – Stefan Rohrbacher: Jüdische Geschichte. In: Michael Brenner/Werner Schochow (Hrsgg.): Wissenschaft vom Judentum. Annäherungen nach dem Holocaust. Göttingen 2000, S. 164–176.

28 Deutlich weiter zu entwickelnde Ansätze bietet neben Sassenberg; Selma Stern (wie Anm. 26) Christhard Hoffmann: Zerstörte Geschichte. Zum Werk der jüdischen Historikerin Selma Stern. In: Claus Dieter Krohn u.a. (Hrsgg.): Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch, Bd. 11. München 1993, S. 203–215.

29 Stern: Der preußische Staat und die Juden (wie Anm. 26), Bd. 1/1, S. XII.

schichte der Juden in Archiven der neuen Bundesländer die Reichhaltigkeit der vielfach noch gänzlich unerforschten Überlieferung bereits auf den ersten Blick erkennen lassen.<sup>30</sup>

Doch steht das Verrechtlichungsparadigma nicht lediglich empirisch auf schwachen Füßen; auch mit der allgemeinen Frühneuzeit- und Preußenforschung neueren Datums läßt es sich nur schwer vereinbaren. Im Vergleich zu Sterns Betonung der Reichweite naturrechtlicher Diskurse innerhalb der preußischen Administration kamen jüngere Studien beispielsweise zu weitaus differenzierteren Ergebnissen und betonten das Fortwirken persönlicher Treuebindungen zwischen Beamten und Monarchen bis weit ins letzte Viertel des 18. Jahrhunderts hinein.<sup>31</sup> Wenn Sterns Interpretationen von Teilen der Forschung bis heute nahezu unverändert tradiert werden,<sup>32</sup> so gehen damit nicht selten gravierende Fehleinschätzungen der Haltung sowohl einzelner Beamter als auch ganzer Behörden gegenüber den Juden einher.<sup>33</sup>

30 Forschungsstand und Quellenlage werden beispielsweise miteinander verwechselt, wenn letztere mit Blick auf Potsdam als „eher lückenhaft“ bezeichnet wird bei Irene Dieckmann: Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Potsdam. Von der Zeit der Wiederansiedlung der Juden in Brandenburg 1671 bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. In: Schoeps/Grözinger/Mattenkloß (Hrsgg.): Tradition, Emanzipation und Verantwortung (wie Anm. 21), S. 53–77, hier S. 55. – Potsdam findet sich allein im Ortsregister des ersten, bis 1808/10 reichenden Bandes des „Judeninventars“ zum Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (nachfolgend GStA PK) mit 168 Treffern wieder. Vgl. Stefi Jersch-Wenzel/Reinhard Rürup (Hrsgg.): Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, 7 Bde. München 1996–2001. Auf die Debatte um derartige Inventare ist an dieser Stelle nicht näher einzugehen. Vgl. die Kritik bei J. Friedrich Battenberg: Die Inventarisierung der Quellen zur Geschichte der Juden in Mittelalter und Früher Neuzeit. In: Frank M. Bischoff/Peter Honigmann (Hrsgg.): Jüdisches Archivwesen. Beiträge zum Kolloquium aus Anlass des 100. Jahrestags der Gründung des Gesamtarchivs der deutschen Juden. Marburg 2007, S. 365–385 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 45).

31 Hans Martin Sieg: Staatsdienst, Staatsdenken und Dienstgesinnung in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert (1713–1806). Berlin/New York 2003, S. 79–80 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 103). – Nicht weiter einzugehen ist an dieser Stelle auf verfassungsgeschichtliche Bedenken gegen Sterns These von einer „Verstaatlichung“ der Judenpolitik, der entgegenzuhalten wäre, daß zentrale Zuständigkeiten wie beispielsweise die Vergabe neuer Schutzbriefe im Kabinett des Königs konzentriert blieben. Jede zeitgenössische juristische Darstellung verweist denn auch auf den engen Zusammenhang zwischen Judenrecht und monarchischer Prerogative. Als Beispiel sei genannt Reinhard Friedrich Terlinden: Grundsätze des Juden-Rechts nach den Gesetzen für die Preußischen Staaten. Halle 1804, S. 56–57. – Diesem Problemfeld durch vage Hinweise auf die rationalisierende Wirkung eines im 18. Jahrhundert noch gar nicht existierenden „starken Staates“ aus dem Wege zu gehen, führt unweigerlich in die Irre. Stattdessen bedarf es von Fall zu Fall einer sorgsam Abwägung der Reichweite von Friedrichs autokratischer Kabinettsregierung – mit einem Wort: klassischer Absolutismusforschung. Zum Kabinett Wolfgang Neugebauer: Das preußische Kabinett in Potsdam. Eine verfassungsgeschichtliche Studie zur fürstlichen Zentralsphäre in der Zeit des Absolutismus. In: Ders. (Hrsg.): Potsdam – Brandenburg – Preußen. Beiträge der landesgeschichtlichen Vereinigung zur Tausendjahrfeier der Stadt Potsdam. Berlin 1993, S. 69–115.

32 Als Beispiel engster Anlehnung an die Positionen Sterns aus jüngerer Zeit vgl. Julius H. Schoeps: „Ein jeder soll vor alle und alle vor ein stehn“. Die Judenpolitik in Preußen in der Regierungszeit König Friedrich Wilhelms I. In: Friedrich Beck/Julius H. Schoeps (Hrsgg.): Der Soldatenkönig. Friedrich Wilhelm I. in seiner Zeit. Potsdam 2003, S. 141–160 (= Brandenburgische Historische Studien, 12).

33 Vgl. Tobias Schenk: Generalfiskal Friedrich Benjamin Loriol de la Grivillière d’Anières (1736–1803). Anmerkungen zu Vita, Amtsführung und Buchbesitz als Beitrag zur Erforschung preußischer Judenpolitik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Aschkenas 17 (2007), im Druck.

Darüber hinaus läßt sich die These, wonach der „Aufgeklärte Absolutismus“ den überkommenen Konnex zwischen Finanzkraft und Rechtsstellung jüdischer Hausväter abgeschwächt oder gar überwunden habe, nur um den Preis erheblicher wirtschaftsgeschichtlicher Rezeptionsdefizite aufrechterhalten. So hat die These, Juden hätten neben den Hugenotten in Brandenburg-Preußen als einem rückständigen Agrarland ein „importiertes Ersatzbürgertum“ gebildet,<sup>34</sup> als weitestgehend obsolet zu gelten,<sup>35</sup> ohne daß dies freilich von weiten Teilen der Forschung bislang zur Kenntnis genommen worden wäre. Wenn selbst in neuesten Publikationen der Eindruck erweckt wird, es seien „die“ preußischen Juden aus der Regierungszeit Friedrichs des Großen „auf bemerkenswerte Weise gestärkt“<sup>36</sup> hervorgegangen, wobei insbesondere der „Aufstieg des jüdischen Mittelstands große Fortschritte“ gemacht habe,<sup>37</sup> werden die Verhältnisse an der Spitze der Berliner Gemeinde mit einer in der suggerierten Form inexistenten Mittelschicht verwechselt. Auch der Versuch, auf Basis einer Analyse von Karrieren jüdischer Seidenunternehmer aus dem Residenzraum Berlin/Potsdam zu validen Aussagen über die altpreußische Sozialordnung und die Stellung der Juden in ihr zu gelangen, erscheint vor diesem Hintergrund als methodisch fragwürdiges Unterfangen.<sup>38</sup>

Demnach ließe sich auf Basis der bisherigen Ausführungen mit Christopher Clark festhalten, daß jüdische Geschichte im Alten Preußen eine „study in contrasts“<sup>39</sup> darstellt, deren wenigste Mosaiksteine bislang als hinreichend erforscht gelten kön-

34 Vgl. Stefi Jersch-Wenzel: Juden und „Franzosen“ in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg. Berlin 1978, S. 21 (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 23).

35 Rolf Straubel: Kaufleute und Manufakturunternehmer. Eine empirische Untersuchung über die sozialen Träger von Handel und Großgewerbe in den mittleren preußischen Provinzen (1763 bis 1815). Stuttgart 1995, S. 476 (= Beihefte der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 122). – mit Blick auf die Kurmark Ders.: Frankfurt (Oder) und Potsdam am Ende des Alten Reiches. Studien zur städtischen Wirtschafts- und Sozialstruktur. Potsdam 1995, S. 86 (= Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches, 2). – vgl. die Warnung vor einer Gleichsetzung zuwandernder Minoritäten mit den Trägern von Modernisierungsimpulsen bei Nadja Stulz-Herrnstadt: Berliner Bürgertum im 18. und 19. Jahrhundert. Unternehmerkarrieren und Migration. Familien und Verkehrskreise in der Hauptstadt Brandenburg-Preußens. Die Ältesten der Korporation der Kaufmannschaft zu Berlin. Berlin 2002, S. 272 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 99).

36 Albert Bruer: Aufstieg und Untergang. Eine Geschichte der Juden in Deutschland (1750–1918). Köln/Weimar/Wien 2006, S. 73.

37 Mordechai Breuer: Frühe Neuzeit und Beginn der Moderne. In: Ders./Michael Graetz: Tradition und Aufklärung. München 1996, S. 85–247, hier S. 146 (= Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, 1).

38 So hingegen bei Brigitte Meier: Jüdische Seidenunternehmer und die soziale Ordnung zur Zeit Friedrichs II. Moses Mendelssohn und Isaak Bernhard. Interaktion und Kommunikation als Basis einer erfolgreichen Unternehmensentwicklung. Berlin 2007 (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 52). – vgl. die Besprechung des Verfassers in: sehpunkte 8 (2008), Nr. 5 [vom 15. Mai 2008] URL: <<http://www.sehpunkte.de/2008/05/13627.html>>. – vgl. ferner Jonathan I. Israel: European Jewry in the Age of Mercantilism 1550–1750. 3. Aufl. Oxford 1998, S. 205: „It is true, that in Prussia, Hanover, and other states, a few wealthy Jews were permitted, or compelled, to set up industrial enterprises of one sort or another, and that the Jewish silk-factories in Berlin attained some importance. But the effect of this on the Jewish economy and occupation structure was extremely limited owing to the tight restrictions on the employment of Jewish labour.“

39 Christopher Clark: Iron Kingdom. The Rise and Downfall of Prussia, 1600–1947. Cambridge 2006, S. 258.

nen. Auch im Rahmen des vorliegenden Aufsatzes kann hierzu lediglich ein kleiner Beitrag geleistet werden, indem im biographischen Zugriff die bereits angedeutete Frage nach der obrigkeitlichen Prägung jüdischen Alltagslebens im ausgehenden 18. Jahrhundert gestellt werden soll. Denn wie schlug sich, so ist zu fragen, die angedeutete Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen – Toleranzdiskurse hier, restriktive Judenpolitik dort – ganz konkret in den Biographien jüdischer Zeitgenossen nieder? Eine Möglichkeit, sich diesem Problem anzunähern, besteht in der Betrachtung von Juden, deren „Berufsplanung“ keineswegs den tradierten Vorstellungen vom Juden als Händler oder Geldverleiher entsprach, sondern die zu neuen Ufern aufzubrechen gedachten. Auf der Suche nach solchen Individuen stößt man um 1790 in der beschaulichen Uckermark auf den archivalisch in exzeptioneller Weise dokumentierten Fall des Hertz Eschwege, dessen Wunsch es war, Apotheker zu werden. Die Verwirklichung dieses Berufswunsches hätte durchaus den Forderungen Dohms nach einer Änderung der jüdischen Erwerbsstruktur als dem vorrangigen Hindernis einer Emanzipation entsprochen.<sup>40</sup> Aber entsprach sie auch Recht und Ordnung? War der „Aufgeklärte Absolutismus“ reif für einen jüdischen Apotheker? Sorgte Eschweges Berufsplan für Diskussionen innerhalb der Behörden, und waren diese vom „Geist der Aufklärung“ geprägt? Bevor diesen Fragen nachgegangen wird, soll im folgenden ein kurzer Blick auf die Familie geworfen werden, der Hertz Eschwege entstammte und deren Schicksal auf besondere Weise mit der friderizianischen Judenpolitik verknüpft war.

#### Abraham Jacob Eschwege (1741–1806) und die Templiner Strumpf- und Mützenmanufaktur

Der Aufstieg der Familie Eschwege begann offenbar in den Jahren nach dem Siebenjährigen Krieg (1756–1763), als das Retablisement<sup>41</sup> den Finanzbedarf des Fiskus erheblich steigerte. Besonders betroffen waren hiervon die Juden, die nicht nur höhere Schutzgelder aufzubringen hatten,<sup>42</sup> sondern darüber hinaus bei der Konzessionsvergabe verstärkt mit Sonderabgaben wie dem berüchtigten „Porcellaineexportationszwang“ konfrontiert wurden, der einer wachsenden Zahl gering begüterter preußi-

40 Eine konzeptionell und empirisch überzeugende Darstellung der im ausgehenden 18. Jahrhundert einsetzenden obrigkeitlichen und innerjüdischen Bemühungen um „Produktivierung“ im Sinne einer Angleichung der jüdischen Erwerbsstruktur an diejenige der christlichen Mehrheitsgesellschaft steht mit Blick auf Preußen noch aus. Unbefriedigend bleibt Tanja Rückert: Produktivierungsbemühungen im Rahmen der jüdischen Emanzipationsbewegung (1780–1871): Preußen, Frankfurt am Main und Hamburg im Vergleich. Münster 2005 (= Veröffentlichungen des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte, 21). – Für das 19. Jahrhundert bessert sich die Literatursituation. Zum Verein zur Beförderung von Handwerken unter den Juden vgl. Susanne Freund: Jüdische Bildungsgeschichte zwischen Emanzipation und Ausgrenzung. Das Beispiel der Marks-Haindorf-Stiftung in Münster (1825–1942). Paderborn 1997 (= Forschungen zur Regionalgeschichte, 23).

41 Zum Retablisement mit weiterer Literatur Walter Demel: Reich, Reformen und sozialer Wandel 1763–1806. 10. Aufl. Stuttgart 2005, S. 227–232 (= Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, 12).

42 So wurden die durch die gesamte Judenschaft aufzubringenden Schutzgelder 1768 von 15.000 auf 25.000 Reichstaler erhöht. Vgl. Stern: Der Preußische Staat und die Juden (wie Anm. 26), Bd. III/1, S. 50.

scher Juden Niederlassung und Verheiratung unmöglich machte.<sup>43</sup> Erweist sich demnach auch für die jüdische Historie Finanzgeschichte in einem elementaren Sinne als „Gesellschaftsgeschichte“,<sup>44</sup> so gilt dies für die Eschweges in spezifischer Weise.

Von besonderer Bedeutung für das Schicksal der Familie sollte dabei das in den 1760er Jahren von der Kurmärkischen Kammer inaugurierte „uckermärkische Etablissement“<sup>45</sup> werden – ein Kolonisationswerk, das zur Gründung von Textilmanufakturen in Angermünde<sup>46</sup> und Templin sowie zur Errichtung der 1776 fertiggestellten Kolonie Ahrensdorf<sup>47</sup> führte. Aus der 1765 mit thüringischen Kolonisten in Templin eingerichteten und auf 20 Stühle ausgelegten Wollstrumpf- und Mützenmanufaktur sollte sich indes bald ein Problemfall staatlicher Wirtschaftsförderung entwickeln, der auf die Schultern der Judenschaft abgewälzt wurde.<sup>48</sup> Denn anders als von der Kammer und ihren Präsidenten Julius August Friedrich von der Horst<sup>49</sup> bzw. – nach dessen 1766 erfolgter Berufung an die Spitze des Fabrikendepartements – Karl Ludwig von Siegroth und Schlawikau vorgesehen, gelang es weder, einen privaten Unternehmer (Entrepreneur) für die Gewerbeansiedlung ausfindig zu machen, noch derselben in eigener Administration auch nur den geringsten Absatz zu verschaffen.<sup>50</sup> Auf Betreiben des darüber in Bedrängnis geratenen Siegroths und mit Billigung

43 Hierzu vorerst Schenk: „... dienen oder fort“ (wie Anm. 20). – ein Fallbeispiel aus dem Westen der Monarchie bei Dems.: Von der Spree an die Donau. Der „Porcellaineexportationszwang“ und das Judenporzellan des Jacob Schiff aus Bielefeld. In: Ravensberger Blätter 2 (2008), im Druck. – Von besonderer Bedeutung war das „Judenporzellan“ freilich auf dem polnischen Markt. Hierzu Ders.: Rzeczpospolita i Gdańsk jako rynki zbytu dla berlińskiej porcelany w drugiej połowie XVIII wieku / Die Adelsrepublik Polen und die Stadt Danzig als Absatzmärkte für Berliner Porzellan in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Jacek Kriegseisen/Ewa Barylewska-Szymanska (Hrsgg.): „... łyżek srebrnych dwa tuziny“. Srebra domowe w Gdańsku 1700–1816 / „... zwei Dutzend Silberlöffel“. Das Haussilber in Danzig 1700–1816. Gdańsk 2007, S. 133–143 bzw. 145–153 (poln./dt.).

44 Vgl. in Anlehnung an Hans-Peter Ullmann bei Wolfgang Neugebauer: Zur Einführung. Probleme der älteren Finanzgeschichte am Beispiel Preußens. In: Ders./Jürgen Kloosterhuis (Hrsgg.): Krise, Reformen – und Finanzen. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806. Berlin 2008, S. 9–16, hier S. 16 (= Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. Neue Folge, 9).

45 Hierzu bereits August Heinrich Borgstede: Statistisch-Topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg. Berlin 1788, S. 313. – ihm folgend Max Beheim-Schwarzbach: Hohenzollernsche Colonisationen. Ein Beitrag zu der Geschichte des preußischen Staates und der Colonisation des östlichen Deutschlands. Leipzig 1874, S. 556.

46 Zu diesem kurzlebigen Betrieb Wolfgang Blaschke: Die erste Angermünder Fabrik. In: Angermünder Heimatkalender (2005), S. 24–26.

47 Zur Anwerbung der vornehmlich aus Mecklenburg stammenden Kolonisten vgl. Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (künftig BLHA), Rep. 8, Templin, Nr. 1799. – vgl. Lieselott Enders (Bearb.): Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil VIII: Uckermark. Weimar 1986, S. 6–7 (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 21).

48 Hierzu detailliert Schenk: Wegbereiter der Emanzipation? (wie Anm. 2).

49 Zur Person Christian August Ludwig Klaproth: Der Königlich Preußische und Churfürstlich Brandenburgische Wirklich Geheime Staats-Rat an Seinem zweihundertjährigen Stiftungstage den 5. Januar 1805. Berlin 1805, S. 445–446.

50 Hierin sind freilich typische Probleme der in jenen Jahren forcierten Etablierung großgewerblicher Strukturen jenseits des Residenzraumes Berlin-Potsdam zu erblicken. Vgl. beispielsweise Luise Bamberger: Beiträge zur Geschichte der Luckenwalder Textilindustrie. In: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 29 (1916), S. 407–456.

des Königs – jedoch gegen Widerstände im Fabrikendepartement<sup>51</sup> – begann man deshalb 1768, das mittlerweile mottenfräßige Templiner Warenlager zwangsweise und zu überhöhten Preisen auf die in den vorangegangenen Jahren in der Kurmark etablierten zweitgeborenen Judenkinde<sup>52</sup> zu verteilen. Da dieses von der Kammer mit großer Skrupellosigkeit verfolgte Procedere den sicheren Ruin zahlreicher jüdischer Hausväter nach sich gezogen hätte,<sup>53</sup> erklärten sich die unter Druck gesetzten Berliner Ältesten der Judenschaft schließlich bereit, die marode Manufaktur zu sanieren und auch fernerhin in eigener Regie durch einen „Afterentrepreneur“ zu betreiben – was unter wechselnder Direktion denn auch bis zum Jahre 1812 geschah.<sup>54</sup>

Für die Familie Eschwege waren diese Vereinbarungen insofern von besonderer Bedeutung, als es sich bei jenem bald in die Uckermark entsandten Subunternehmer um keinen anderen als den Berliner Schutzjuden Abraham Jacob Eschwege<sup>55</sup> handelte, Hertz Eschweges Vater. Den Posten verdankte der noch recht junge Abraham Jacob Eschwege möglicherweise seiner Frau Fratje, einer Tochter des Berliner Gemeindeältesten, Juwelenhändlers und Bankiers Bendix Meyer (gest. 1774), über die gute Beziehungen zur Elite der Berliner Gemeinde bestanden haben müssen. Allerdings kühlten diese Beziehungen im Laufe jener mehr als drei Jahrzehnte, während derer Eschwege in Templin tätig war, offenbar merklich ab. Kein Geringerer als David Friedländer (1750–1834),<sup>56</sup> einer der bedeutendsten Vorkämpfer der Judenemanzipation in Preußen, erhob 1793 gegen Eschwege indirekt schwere Vorwürfe. So schrieb er mit Blick auf die Templiner Strumpfmanufaktur: „Es ist leicht einzusehen, daß die Direktion dieser Fabriken, die nicht von einer ganzen Kolonie geführt werden kann, einzelnen Mitgliedern übertragen werden, und daß die Kolonie ihnen

51 Siegroth gelang es, das Fabrikendepartement durch einen Immediatvortrag zu überspielen – ein durchaus typischer Vorgang in Zeiten zunehmender Entfremdung zwischen Monarch und Kameralverwaltung. Hierzu noch immer Martin Haß: Friedrich der Große und seine Kammerpräsidenten. In: Verein für Geschichte der Mark Brandenburg (Hrsg.): Beiträge zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Festschrift zu Gustav Schmollers 70. Geburtstag, Leipzig 1908, S. 191–220.

52 Diesen nachgeborenen Söhnen war die Ansetzung, also der Eintritt in ein bestehendes Schutzverhältnis (in der Regel des Vaters oder Schwiegervaters) erst 1763 wiederum gestattet worden, nachdem der König dieses Recht zuvor durch Kabinettsordres vom 27. Oktober 1747 und 23. Mai 1749 sowie durch das Generalreglement von 1750 (§ V, 2) ausdrücklich aufgehoben hatte. Zur Entwicklung der Rechtsvorschriften für zweitgeborene Kinder zwischen 1747 und 1812 detailliert Schenk: Friedrich und die Juden (wie Anm. 15).

53 Im Falle von Manasse Joseph aus Bernau trug der zwangsweise Ankauf von Templiner Strümpfen nachweislich zu dessen Verarmung erheblich bei – eine Entwicklung, die in dessen Vertreibung über die Grenze nach Mecklenburg im Jahre 1778 kulminierte. Vgl. hierzu mit Abbildung des kassierten Schutzbriefes Schenk: Friedrich und die Juden (wie Anm. 15).

54 Rechtliche und ökonomische Details regelte der Übernahmevertrag vom 27. Dezember 1768. Vgl. GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Fabrikendepartement, Tit. CCXLI, Nr. 48, Bd. 1, Bl. 139–144.

55 Vgl. zur Person Jacob Jacobson: Jüdische Trauungen in Berlin 1759–1813. Mit Ergänzungen für die Jahre 1723 bis 1759. Berlin 1968, S. 129–130 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 28, Quellenwerke, 4). – vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 104 Generalfiskalat, IV C, Nr. 236 b, Bl. 1.

56 Vgl. Michael A. Meyer: Von Moses Mendelssohn zu Leopold Zunz. Jüdische Identität in Deutschland 1749–1824. München 1994, S. 66–98. – daneben weiterhin Immanuel Heinrich Ritter: David Friedländer. Sein Leben und sein Wirken im Zusammenhange mit den gleichzeitigen Culturverhältnissen und Reformbestrebungen im Judenthum. Berlin 1861 (= Geschichte der jüdischen Reformation, 2).

dafür jährlich eine sehr ansehnliche Summe zu ihrem Unterhalt geben muß. Die Entrepreneurs bekümmern sich, wie es bey solchen Zwangsfabriken gewöhnlich zu gehen pflegt, wenig um den Flor der Fabriken, und sehen nur darauf, wie sie die Entschädigungs-Summe jährlich in die Höhe schrauben können.“<sup>57</sup>

Es ist hier nicht der Ort, dem Wahrheitsgehalt dieser Vorwürfe nachzugehen, doch sei auf einen überlieferten Kontrakt zwischen den Berliner Ältesten und Eschwege vom 25. August 1782 verwiesen, wonach letzterem ein jährliches Gehalt von 1.000 Reichstalern zustand.<sup>58</sup> In einer Kleinstadt wie Templin war dies ein durchaus respektables Einkommen, zumal Eschwege im von der Judenschaft angekauften Manufakturgebäude, einem zweistöckigen Haus mit dazugehörigem Garten, freie Wohnung bezog.<sup>59</sup> Daß es Eschwege auf dieser Basis trotz der teilweise durch ihn zu verantwortenden Mißwirtschaft glückte, im Laufe der Jahre zu einem gewissen Vermögen zu gelangen, belegt indirekt das Schicksal seiner Kinder, von denen sich offenbar zumindest drei in Preußen zu etablieren vermochten – ein vor dem Hintergrund der restriktiven Gesetzgebung, die auf eine Unterbindung eines Anwachsens der jüdischen Minderheit abzielte, alles andere als selbstverständlicher Vorgang.

Bei Eschweges Kindern handelte es sich zunächst um den ältesten Sohn Joseph Moses, über den nichts näheres bekannt ist, sowie um Hanna (1774–1840), eine seiner beiden Töchter,<sup>60</sup> die im April 1801 den aus Stavenhagen in Mecklenburg-Schwerin stammenden Seckel Meyer (1764–1831) heiratete und sich mit diesem in Templin niederließ.<sup>61</sup> Die Ansetzung eines dritten Sohnes sah das restriktive friderizianische Judenrecht in Gestalt des Generalreglements von 1750 allerdings nicht vor.<sup>62</sup> Wollte Hertz Eschwege also nicht auswandern oder in Preußen eine Existenz als unverheirateter Diensthote oder Gemeindebedienter fristen,<sup>63</sup> gab es für ihn nur zwei Möglichkeiten, einen eigenen Haushalt zu gründen: Entweder fand er eine Frau,

57 David Friedländer (Hrsg.): Akten-Stücke die Reform der jüdischen Kolonien in den preußischen Staaten betreffend. Berlin 1793, S. 67.

58 GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Fabrikendepartement, Tit. CCXLI, Nr. 48, Bd. 3, Bl. 36–37. Vorhergehende Kontrakte haben sich offenbar nicht erhalten.

59 Eine Beschreibung der Immobilie aus dem Jahre 1802 findet sich ebda., Bl. 131–132.

60 Daneben hatte Eschwege nach einer im Juni 1787 angefertigten Generaljudentabelle noch eine weitere Tochter, während seine Frau zu diesem Zeitpunkt offenbar bereits verstorben war. Vgl. GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 12, Bl. 185–186.

61 Vgl. Jacobson: Jüdische Trauungen (wie Anm. 55), S. 433. Das Startkapital der beiden betrug 1.575 Reichstaler in Gold sowie 700 Reichstaler in Obligationen. Vgl. BLHA, Rep. 2 Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, S 2943. Die Konzession der Ansetzung datiert vom 1. November 1800. Am 4. Januar 1802 wurde schließlich Zadick Seckel, Sohn von „Seckel Meyer mit Hanchen Eschweger in Berlin“, geboren und acht Tage später beschnitten. Vgl. den Eintrag im Geburtsregister der Templiner jüdischen Gemeinde: BLHA, Rep. 8, Templin, Nr. 383.

62 Reglement abgedruckt bei Ismar Freund (Hrsg.): Die Emanzipation der Juden in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1812. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Juden in Preußen, 2 Bde. Berlin 1912, hier Bd. 2, S. 22–60. Ein solches Etablissement wäre von einer königlichen Spezialgenehmigung abhängig gewesen, die kaum jemals erteilt wurde. Eines der raren Beispiele findet sich für Halberstadt bei Halama: Autonomie oder staatliche Kontrolle (wie Anm. 17), S. 225–227.

63 Die Institution des Gemeinde- bzw. „publiquen“ Bedienten, worunter beispielsweise Totengräber, Schulmeister oder Schlachter zu verstehen sind, wurde von den Gemeinden gezielt genutzt, um nachgeborenen Söhnen einen „Mindestschutz“ zu verschaffen, deren Inhaber sich freilich in aller Regel am unteren Ende der sozialen Hierarchie bewegten. Vgl. etwa Scheiger: Juden in Berlin (wie Anm. 6), S. 289.



mit der er sich auf den Schutzbrief seines Schwiegervaters als ordentlicher Schutzjude ansetzen konnte, oder aber es gelang ihm, in den Besitz besonderer Fähigkeiten und Kenntnisse zu gelangen, die der Obrigkeit als „nützlich“ erschienen. Letzteres eröffnete die Chance, sich als außerordentlicher Schutzjude (*Extraordinarius*) in Preußen niederzulassen, also auf einem nicht vererbaren Privileg *ad dies vitae*. Derartige Probleme bestimmten in voremanzipatorischer Zeit das Leben jeder jüdischen Familie und waren natürlich auch Abraham Jacob Eschwege bewußt, der bald begann, in die Ausbildung seines Sohnes Hertz zu investieren.

### Lehr- und Gesellenjahre eines jüdischen Pharmazeuten in Prenzlau um 1790

Ersten archivalischen Niederschlag fanden diese Bemühungen am 29. Juli 1791, als sich Abraham Jacob Eschwege mit einer Supplik an das Generaldirektorium wandte.<sup>64</sup> Danach habe er seinen 1772 geborenen Sohn, der sich durch „Lernbegierde und Fähigkeiten“ auszeichne, bereits vor einigen Jahren zum Apotheker Löwe nach Prenzlau geschickt,<sup>65</sup> um bei diesem eine pharmazeutische Ausbildung zu absolvieren. Löwe, der übrigens seit 1796 die erste regelmäßige Prenzlauer Zeitung unter dem Titel „Uckermärkische gemeinnützige Blätter“ herausgab, sei mit dem Betragen und den Fähigkeiten seines Lehrlings auch stets zufrieden gewesen, doch habe der Prenzlauer Landphysikus Rehfeld ein Reskript des Oberkollegiums Medicum<sup>66</sup> erwirkt, wonach es dem Apotheker bei Strafe untersagt worden sei, Hertz einen Lehrbrief auszuhändigen.<sup>67</sup> Eine Intervention beim Kollegium sei indes ohne Angabe von Gründen abgelehnt worden.<sup>68</sup> Deshalb wende er sich nun an das Generaldirektorium, da sein Sohn anderenfalls um die Früchte seiner Ausbildung gebracht würde, obwohl selbst im Generalreglement von 1750 kein Passus zu finden sei, wonach Juden die Ausübung der Pharmazie verboten sei und die medizinische Fakultät Juden seit langem offenstehe:<sup>69</sup> „Die Arzeneykunst wird von meinen Mitbrüdern

64 GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 18, Bl. 2–3.

65 Aus späteren Äußerungen des Sohnes geht hervor, daß dieser bereits seit 1789 eine pharmazeutische Ausbildung absolvierte und zunächst bei dem Templiner Apotheker Sievert gelernt hatte, bevor er schließlich nach Prenzlau ging. Vgl. GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Technische Deputation, Tit. XII, Nr. 31.

66 Die Kreisphysici waren nach der Medizinalordnung von 1725, § 11 (vgl. Anm. 74) mit der regelmäßigen Inspektion der in ihrem Kreis vorhandenen Apotheken betraut. Zur preußischen Medizinalgesetzgebung im 18. Jahrhundert und der Einrichtung des Collegium Medicum vgl. Christoph Friedrich/Wolf-Dieter Müller-Jahncke: *Geschichte der Pharmazie*, Bd. 2: Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Eschborn 2005, S. 400–402.

67 Dieses liegt in Abschrift bei. Löwe wurde darin untersagt, den „Juden Burschen Eschwege [...] in der Officin zu gebrauchen, auch ihm bey nachmahfter Strafe keinen Lehrbrief noch Schein, daß er bey Euch in der Officin gewesen, zu geben“. Vgl. GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 18, Bl. 4.

68 Vgl. das Reskript des Medizinalkollegiums an Eschwege vom 10. Juni 1791 in GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 18, Bl. 5.

69 In der Tat datieren die Erstzulassung eines jüdischen Medizinstudenten in Frankfurt an der Oder etwa auf das Jahr 1678 und die erste Promotion eines jüdischen Mediziners auf 1721. – vgl. Monika Richarz: *Der Eintritt der Juden in die akademischen Berufe. Jüdische Studenten und Akademiker in Deutschland 1678–1848*. Tübingen 1974, S. 29 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts, 28). In dieser Hinsicht waren die Verhältnisse in Preußen durchaus fortschrittlich, wurden Juden im Habsburgerreich doch erst 1774 zum Medizinstudium

allgemein in Allerhöchst Dero Staaten ausgeübt, und die Ärzte jüdischer Religion, besonders in Berlin, gehören gewiß nicht zu den weniger geschickten Künstlern. Der Staat vertraut ihnen Leben und Gesundheit seiner Mitbürger [an], und sie dienen denselben mit Nutzen und allgemeinem Ruhm. Die Pharmacie ist eine mit der Medicin nahe verschwisterte Kunst, und es ist nicht abzusehen, warum die Ausübung derselben einem Juden verweigert werden soll.<sup>70</sup>

Das pharmazeutische Gewerbe werde ferner durch keine Zunft- oder Gildefesseln eingeengt, durch die der Ausschluß eines Juden legitimiert werden könne. Stattdessen werde ihm als Vater einer zahlreichen Familie die Möglichkeit geraubt, „dem Staate einen nützlichen Unterthan zu erziehen“, obwohl er in die bisherige Ausbildung seines Sohnes bereits viel Geld investiert habe. Der Zusammenhang von profanwissenschaftlicher Ausbildung und erhoffter gesellschaftlicher Anerkennung vor dem Hintergrund der einsetzenden Verbesserungsdebatte ist somit in Eschweges Eingabe nicht zu übersehen. Das Oberkollegium Medicum, das daraufhin vom Generaldirektorium zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde, antwortete jedoch am 8. November: „Überhaupt ist uns bis jetzt noch gar kein Fall vorgekommen, daß einem Juden-Burschen nachgegeben worden, als Lehrbursche in einer Apotheke angenommen zu werden, und wenn solches einem erst verstattet werden sollte, sich schon mehrere dazu finden würden, woraus aber, zumalen in kleinen Städten, wo ein Apotheker nur einen Burschen gewöhnlich hält, weil ein solcher Jude, wie vorgedacht, am Sabbath nicht zu gebrauchen, wenn der Apotheker selbst an solchem Tag krank oder verreiset wäre, der größte Nachtheil fürs Publicum entstehen könnte. Da auch der p. Löwe in dem vom Physico an uns eingeschickten Protocoll vorgegeben, sein jüdischer Lehrling sei nicht für die Königlich Preußischen Staaten bestimmt, so müssen wir dieserhalb bemerken, daß uns zur Zeit kein Königreich oder irgendein Staat bekannt, wo die Juden als Apotheker sich zu sezzen die Erlaubnis haben.<sup>71</sup> Daß es in hiesigen Königlichen Landen nicht geschehen darf, besaget das [...] Juden-Privilegium [gemeint ist das Generalreglement von 1750], und obgleich die Juden in Polen die größten Freiheiten genießen, so ist doch notorisch, daß auch daselbst ein Jude keine Apotheke besitzen darf, und obgleich in West-Preußen und im Nezd-District das Medicinal-Wesen bei der Reoccupation [!] in schlechter Verfassung und vieles unter den Händen der Juden war, so ist dennoch nirgend eine Apotheke, die einem Juden gehörte, dort gefunden worden.“<sup>72</sup> Darüber hinaus habe selbst der

---

zugelassen, weshalb zuvor auch zahlreiche Juden aus Prag an preußischen Universitäten studiert hatten. – vgl. Joseph Karniel: Die Toleranzpolitik Kaiser Josephs II. Gerlingen 1985, S. 274–278 (= Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Geschichte Universität Tel Aviv, 9). – Eine Überblicksdarstellung bietet Wolfgang Treue: Verehrt und angespien: Zur Geschichte jüdischer Ärzte in Aschkenas von den Anfängen bis zur Akademisierung. In: Würzburger medizinhistorische Mitteilungen 21 (2002), S. 139–203.

70 GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 18, Bl. 2–3.

71 In Hamburg scheint es allerdings im ausgehenden 18. Jahrhundert jüdische Apotheker gegeben zu haben. – vgl. Arno Herzig: Die Emanzipationspolitik Hamburgs und Preußens im Vergleich. In: Peter Freimark/Arno Herzig (Hrsgg.): Die Hamburger Juden in der Emanzipationsphase (1780–1870). Hamburg 1989, S. 261–278, hier S. 267 (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, 15).

72 GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 18, Bl. 7–9. – vgl. Jacob Jacobson: Die Stellung der Juden in den 1793 und 1795 von Preußen erworbenen polnischen Provinzen zur Zeit der Besitznehmung. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des

König anlässlich der Konzession für eine jüdische Chirurgenpraxis in Westpreußen im Jahre 1780 sein Befremden über diesen Vorgang geäußert.

Juristisch betrachtet standen die Argumente des Oberkollegiums Medicum auf äußerst schwachen Füßen. Denn anders als gegenüber dem Generaldirektorium behauptet, verbot das Generalreglement von 1750 den Juden die Apothekerkunst keineswegs, sondern nahm vom generellen Verbot der Ausübung bürgerlicher Handwerke ausdrücklich jene aus, die nicht zunftmäßig organisiert waren (§ XI).<sup>73</sup> Eschweges Argumentation deckte sich deshalb vollkommen mit dem geltenden Judenrecht. Darüber hinaus bot auch die Medizinalgesetzgebung keinen Anhaltspunkt für eine spezifische Diskriminierung von Juden. Die Preußische Medizinalordnung vom 22. April 1725 strebte lediglich an, „Störer, Betrieger, Quacksalber etc. Summa alle und jede die nicht zum Artzney-Wesen gehören“, aus dem Apothekenwesen zu verdrängen, ohne hierbei eine Exklusion von Juden zu erwähnen.<sup>74</sup> Auch die vom Oberkollegium Medicum selbst am 23. Februar 1771 an die Provinzialmedizinalkollegien ergangene Instruktion über die Examinierung von Apothekern und Chirurgen in Kleinstädten stellte auf ordentlichen Lebenswandel und hinreichende Sachkenntnisse der Probanden ab, nicht jedoch auf deren Religionszugehörigkeit.<sup>75</sup> Ein gleiches gilt von einem drei Jahre später ergangenen Zirkular, mit dem der Erwerb von Apotheken von der Vorlage einer Bescheinigung des Oberkollegiums Medicum abhängig gemacht wurde, wonach der Antragsteller „ein würlklich gelernter Apotheker sey“.<sup>76</sup>

Das Generaldirektorium zeigte sich denn auch von der Argumentation des Oberkollegiums gänzlich unbeeindruckt. Anders als die Fachbehörde vertraten die Minister die Ansicht, daß den Juden die Ausübung des Apothekerberufs durch das Generalreglement keineswegs verboten sei. Darüber hinaus seien auch keine Gesetze bekannt, die es untersagten, „daß ein freier Mensch, der keinem andern unterthänig ist, eine Kunst oder Wissenschaft erlerne“.<sup>77</sup> Selbst das Argument der den Juden vorgeschriebenen Sabbatruhe vermochte das Generaldirektorium nicht zu überzeugen, denn: „Daß endlich ein Jude den Sonnabend nicht zur Arbeit gebraucht werden kann, ist lediglich die Sache seines Lehr- und Dienstherrn, welcher ohne Zweifel auf solche Vorkehrungen und Mittel bedacht seyn wird, daß dieses Hindernis ihm in seiner Pflicht und Nahrung keinen Eintrag thun kann. Wenn auch der Jude dereinst selbst eine Officin, wo es sey, sollte anlegen oder unternehmen können, so wird es gleichfalls seine Sache bleiben, den Inconvenientzien der Sabbathe und Festtage aus-

Judentums 64 (1920), S. 209–226 und 282–304 sowie ebda. 65 (1921), S. 42–70, 151–163 und 221–245. – zum vom Oberkollegium Medicum verwendeten Reokkupationsbegriff vgl. die Ausführungen zum Topos einer „Wiedervereinigung“ Preußens bei Miloš Rezník: Politische Identität im Königlichen Preußen im 18. Jahrhundert. In: Nordost-Archiv (1997), S. 585–605, hier S. 596.

73 Freund: Die Emanzipation der Juden in Preußen (wie Anm. 62), Bd. 2, S. 35. – vgl. unten, Anm. 117.

74 Christian Otto Mylius (Hrsg.): Corpus Constitutionum Marchicarum [...], 6 Bde. Berlin 1737–1751, hier Bd. 5, Abt. 4, Kap. 1, Nr. 16 (Zitat § 15).

75 Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium praecipue Marchicarum [...], 12 Bde. Berlin 1753–1822, hier Bd. 5 (1771), Nr. 18.

76 Novum Corpus Constitutionum (wie Anm. 75), Bd. 5 (1774), Nr. 14.

77 Generaldirektorium an Oberkollegium Medicum, Berlin, 6. Dezember 1791, GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 18, Bl. 12.

zuweichen, bey den practicirenden jüdischen Ärzten findet sich wenigstens nicht, daß ihnen ihre Religion darunter im Wege stehe.“<sup>78</sup>

In diesem Sinne wurde Eschwege am 6. Dezember 1791 beschieden.<sup>79</sup> Rund 18 Monate später, am 5. Juni 1793, wurde das Medizinalkolleg ferner angewiesen, Hertz Eschwege nach Abschluß seiner Lehre auch die Tätigkeit als Geselle in Löwes Prenzlauer Apotheke zu gestatten.<sup>80</sup>

### Als Farbenfabrikant in Templin und Potsdam

Trotz dieses „Etappensieges“ entschied sich Hertz Eschwege unter dem Eindruck der Steine, die ihm gerade durch das Oberkollegium Medicum als Fach- und Aufsichtsbehörde in den Weg gelegt worden waren, bald dazu, den Plan, Apotheker zu werden, aufzugeben. Und wengleich er die fachlichen Anforderungen der 1801 erneuerten preußischen Apothekerordnung gewiß erfüllt hätte und über einen „von der Natur nicht vernachlässigten Kopfe“<sup>81</sup> verfügte, tat er wohl gut daran, sich umzuorientieren. Denn die Berufssparte des Apothekers blieb den Juden in Preußen noch einige Jahre verschlossen.<sup>82</sup> Aktenkundig wurde Hertz Eschwege wiederum am 25. Dezember 1797, als er um die kostenfreie Erteilung einer Konzession zur Herstellung von diversen Maler- und Waschfarben bat.<sup>83</sup> Er habe sich insbesondere mit

78 Praktische Probleme der Sabbatruhe, wie sie im Falle Eschweges vom Oberkollegium Medicum angeführt worden waren, wurden übrigens noch Jahre später in Schlesien ins Feld geführt. Dort sollte 1797 ein Jude nur dann und ausnahmsweise zum Apotheker zugelassen, wenn „er vorzügliche moralische Eigenschaften durch glaubhafte Zeugnisse darthue, von Ritualverpflichtungen seiner Religion, besonders vom Nichtarbeiten am Sabbath durch den Rabbiner dispensiert sei und bei der Anlegung einer Apotheke keine Konkurrenz mit einem Christen vorhanden sei, auch an dem Ort, wo er sich etablieren will, bis jetzt keine Apotheke existiert hat“. Zitiert nach Jacob Jacobson: Mosaiksteine zur Kultur- und Sanitätsgeschichte der posenschen (großpolnischen) Juden am Ausgang des 18. Jahrhunderts. In: Menorah 7 (1929), S. 335–359, hier S. 359.

79 GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 18, Bl. 13–14.

80 Ebda., Bl. 17. Eschwege wurde damit also nicht zum Apotheker erhoben, wie Lewin: Die Judengesetzgebung Friedrich Wilhelms II. (wie Anm. 11), S. 470–472 meint. Dort erscheint diese Entscheidung des Generaldirektoriums als „rühmliche Abweichung von der sonstigen Behandlung der Juden“ in den Jahren zwischen 1792 und 1795. „Sonst wurde das Generaldirektorium in seiner tatenlosen Beschaulichkeit durch keinen anspornenden Eindruck gestört.“ – vgl. ferner Geiger: Geschichte der Juden in Berlin (wie Anm. 6), Bd. 1, S. 141, Bd. 2, S. 180.

81 So in der Apothekerordnung von 1801 (§ 15). Vgl. Novum Corpus Constitutionum (wie Anm. 75), Bd. 11 (1801), Nr. 56.

82 Lavoslav Glesinger: Beiträge zur Geschichte der Pharmazie bei den Juden. In: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 82 (1938), S. 111–130, hier S. 128. – Lediglich in den vormalig polnischen Teilungsgebieten lebten die Verhältnisse aus der Zeit vor der preußischen Besitznahme teilweise fort und führten zu Abweichungen von diesem generellen Befund. So betrieben Juden in Süd- und Neustpreußen „überdies, in Ermangelung wissenschaftlicher Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer, dergleichen hier bis zur Preußischen Besitznehmung sehr selten waren, allerlei medicinische und chirurgische Pfuscherien, halten auch kleine Apotheken, worin sie zum Theil die Arznei, freilich schlecht genug, selbst präpariren“. Siehe David Georg Friedrich Herzberg: Süd-Preußen und Neu-Ost-Preußen. Nebst dem zu dem Preußischen Schlesien geschlagenen Theile der vormahligen Woiwodschaft Krakau und den der Provinz West-Preußen einverleibten Handels-Städten Danzig und Thorn. Eine geographisch-statistische Skizze. Berlin 1798, S. 116.

83 GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Technische Deputation, Tit. XII, Nr. 31.

der Herstellung von Braunschweiger Grün und Bremer Blau, einem Farbstoff zur Substitution des Kolonialindigos,<sup>84</sup> vertraut gemacht, so daß er durchaus mit ausländischen Produkten konkurrieren könne. Auch um die Anschubfinanzierung seines Unternehmens habe er sich bereits gekümmert, benötige jedoch in diesem Zusammenhang den Schutz der Behörden, denn: „Ich habe auch Freunde und Gönner, welche mir dasjenige, was zur Errichtung eines solchen Etablissements erforderlich ist, vorschießen würden, wenn ich sie erst davon überzeuge, daß ich mein Gewerbe ungehindert unter dem Schutz der Behörde fortsetzen kann. Und ich würde es in Templin, meiner Vaterstadt, aus mehreren Gründen vorzugsweise etabliren, welchen Ort ich vor der Hand für den schicklichsten halte.“<sup>85</sup>

Mit der Prüfung von Eschweges Fähigkeiten wurde daraufhin die 1796 zur Erprobung und Popularisierung von Innovationen gegründete Technische Deputation beim Manufakturkollegium<sup>86</sup> beauftragt, bei dessen berühmtestem Mitarbeiter, Gottlieb Johann Christian Kunth (1757–1829),<sup>87</sup> der Bittsteller im Januar 1798 vorzusprechen hatte. Kunth gegenüber ließ Eschwege seinen bisherigen Bildungsweg Revue passieren. Nachdem er dank der Intervention des Generaldirektoriums seine Lehre in Prenzlau habe abschließen können, sei er nach einer fünfzehnmönatigen Tätigkeit als Laborant bei Löwe nach Berlin gegangen, um dort seine Ausbildung fortzusetzen. In der Hauptstadt hatte er Vorlesungen von Professoren der Akademie der Wissenschaften<sup>88</sup> gehört, so im Wintersemester 1794/95 bei Martin Heinrich Klaproth (1743–1817)<sup>89</sup> über Experimentalchemie, im Sommersemester 1795 bei Carl Ludwig Willdenow (1765–1812), dem Begründer der Dendrologie, über Botanik und schließlich bei Sigismund Friedrich Hermbstädt (1760–1833) ebenfalls über Experimentalchemie.<sup>90</sup>

84 Hierbei handelte es sich um einen Waidindigo, für dessen Erfindung der Bremer Schönfärber Nicolaus Kulenkamp (1710–1793) im Jahre 1757 den Preis der Göttinger Akademie der Wissenschaften gewonnen hatte. – vgl. Christoph Schümann: Der Anteil deutscher Apotheker an der Entwicklung der technischen Chemie zwischen 1750 und 1850. Frankfurt a.M. 1997, S. 217–218 (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 631): Kulenkamps „Methode basierte auf der Extraktion frischer oder gegorener Waidblätter mit Hilfe von warmem Wasser. Den olivgrünen Extrakt leitete er in einen mit Kalkwasser gefüllten Bottich und rührte gut durch. Hierbei entstand ein ‚Dunkel-Grasgrüner‘ Niederschlag (Indigotin). Dieser wurde gewaschen, zu einem blauen Brei verarbeitet und mit Vitriolöl versetzt, wodurch sich die Farbe vertiefte. Nach der Trocknung konnte der Farbstoff in den Handel gebracht werden. Die Kosten dieser Prozedur veranschlagte Kulenkamp je Ernte eines Waidackers auf etwa acht Reichstaler.“

85 GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Technische Deputation, Tit. XII, Nr. 31.

86 Zur Einrichtung der Deputation vgl. Rolf Straubel: Carl August von Struensee. Preußische Wirtschafts- und Finanzpolitik im ministeriellen Kräftespiel (1786–1804/06). Potsdam 1999, S. 260–261 (= Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, 4).

87 Zur Person weiterhin Friedrich und Paul Goldschmidt: Das Leben des Staatsrath Kunth. Berlin 1881.

88 Vgl. weiterhin Adolf von Harnack: Geschichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Bd. I/2: Vom Tode Friedrich's des Großen bis zu Gegenwart. Berlin 1900.

89 Klaproth besaß seit 1787 einen Lehrstuhl für Chemie an der Königlich Preussischen Artillerie-Akademie. – zur Person vgl. Georg Edmund Dann: Martin Heinrich Klaproth (1743–1817): ein deutscher Apotheker und Chemiker. Sein Weg und seine Leistung. Berlin (Ost) 1958. – Wolfgang Caesar: Martin Heinrich Klaproth und die Berliner Akademie: Apotheker als Wegbereiter der modernen Chemie. In: Deutsche Apothekerzeitung vom 25. November 1993.

90 Zeugnisse aller drei Professoren in GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Technische Deputation, Tit. XII, Nr. 31.

Letzterer, der noch von Friedrich dem Großen wenige Monate vor dessen Tod die Erlaubnis erhalten hatte, in Berlin „chemische Collegia lesen zu dürfen“, sollte für Eschweges weitere Laufbahn besondere Bedeutung erlangen.<sup>91</sup> In einer Zeit, in der es dem meist zunftgebundenen Gewerbe noch vielfach an technischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen mangelte und staatliche Bildungseinrichtungen auf diesem Gebiet nahezu vollkommen fehlten, spielten besonders Apotheker bei der Verbreitung technisch-chemischer Kenntnisse eine große Rolle. Ende des 18. Jahrhunderts kam es deshalb vielerorts in Deutschland, so etwa 1779 im thüringischen Langensalza durch den Apotheker Johann Christian Wiegleb (1732–1800), zur Gründung privater Bildungseinrichtungen, die neben dem pharmazeutischen Nachwuchs auch anderen Gewerbetreibenden wie Färbern, Bleichern, Zeugdruckern und Seifensiedern dienten.<sup>92</sup> Der stärkeren Anbindung der Gewerbe an die Naturwissenschaft fühlte sich auch Hermbstädt, ein Schüler Wieglebs, verpflichtet, betonte er doch 1788, wie sehr sich zahlreiche Gewerbe „auf chemische Grundsätze stützen und wie sehr die Ausübung derselben nach chemischen Grundsätzen, den guten Erfolg zu befördern, imstande ist.“<sup>93</sup> 1789 hatte Hermbstädt deshalb in Berlin eine „Chemische Pensionsanstalt für Jünglinge“ gegründet, die angehende Apotheker aufnahm und ihnen nicht nur eine sorgfältige experimentelle Ausbildung angeeignet ließ, sondern sie auch in die Forschungen ihres Lehrers einbezog.<sup>94</sup> Im Folgejahr übernahm Hermbstädt zudem die Leitung der von Zeitgenossen für ihre Modernität gerühmten Hofapotheke im Berliner Stadtschloß,<sup>95</sup> wo er zugleich seine chemischen Vorlesungen hielt.<sup>96</sup> Zahlreiche weitere Ämter und Würden folgten nun in rasanter Taktfrequenz: Obersanitätsrat im Obercollegium Sanitatis und Dozent für Experimentalphysik an der Bergakademie Berlin (1794), Mitglied in der Technischen Deputation beim Manufaktur- und Kommerzkollegium (1796), Generalstabsapotheker der Armee (1798), Aufnahme in die Königliche Akademie der Wissenschaften (1800), Ordinarius für Technologie an der neu gegründeten Berliner Universität (1811). 28 Bücher und 180 Zeitschriftenaufsätze sichern Hermbstädt bis heute einen honorigen Platz in der Wissenschaftsgeschichte.

Ob Eschwege ein Schüler der bis 1797 bestehenden Pensionsanstalt Hermbstädts war, läßt sich nicht belegen, doch zweifellos hatte er in dem preußischen „Starpharmazeuten“ einen einflußreichen Förderer gefunden. Hermbstädt bescheinigte ihm nämlich nicht nur, ein „aufmerksamer Zuhörer“ seiner Akademievorlesungen

91 Zu Hermbstädt vgl. Friedrich/Müller-Jahncke: Geschichte der Pharmazie (wie Anm. 66), S. 599–602.

92 Vgl. Schümann: Der Anteil deutscher Apotheker (wie Anm. 84).

93 Sigismund Friedrich Hermbstädt: Einleitung. In: Bibliothek der neuesten physisch-chemischen, metallurgischen, technologischen und pharmazeutischen Literatur 1 (1788), o.S.

94 Vgl. Ilja Mieck: Sigismund Friedrich Hermbstädt (1760 bis 1833) – Chemiker und Technologie in Berlin. In: Technikgeschichte 32 (1965), S. 325–382.

95 Vgl. Johannes Hörmann: Die Königliche Hof-Apotheke in Berlin 1598–1898. In: Hohenzollern-Jahrbuch 2 (1898), S. 208–226. – Manfred Stürzbecher: Beiträge zur Berliner Medizingeschichte. Quellen und Studien zur Geschichte des Gesundheitswesens vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Berlin 1966 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 18), S. 89.

96 Vgl. die Beschreibung des Zeitgenossen Friedrich Nicolai: Wegweiser für Fremde und Einheimische durch die Königl. Residenzstädte Berlin und Potsdam und die umliegende Gegend, enthaltend eine kurze Nachricht von allen daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten. Berlin 1793, S. 133.

sowie ein „fleißiger und talentvoller Mann“<sup>97</sup> zu sein, sondern verschaffte ihm auch nach 15 Monaten einen Ruf an die Hofapotheke von Anhalt-Zerbst, wo Eschwege 1796/97 anderthalb Jahre lang bei Hofapothecker Heinrich Gottlob Giesecke<sup>98</sup> die Rezeptur und Defektur besorgen konnte. Eschweges Fortschritte schienen bereits zu diesem Zeitpunkt dem in Berlin als Arzt praktizierenden jüdischen Aufklärer Wolf Davidsohn (1772–1800)<sup>99</sup> bemerkenswert genug, um sie in seinen 1798 erschienenen Ausführungen „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“ als Beispiel für die zahlreichen antijüdischen Gehässigkeiten der Epoche zu erwähnen: „Herr Eschwa erlernte bei einem vernünftigen und aufgeklärten Apotheker zu Prenzlau die Apothekerkunst. Nachdem er ausgelernt hatte, kam er hieher [nach Berlin] mit dem besten Zeugnisse seines Herrn und den besten Empfehlungen des würdigen Hermbstädt versehen. Demohngeachtet wollte ihn kein hiesiger Apotheker als Provisor annehmen. Er ging darauf nach Zerbst, wo man sehr zufrieden mit ihm war. Als die dortigen Einwohner aber erfuhren, daß er ein Jude sey, wollte niemand mehr aus der Apotheke etwas holen, so daß sein Herr sich genöthigt sah, ihn zu entlassen.“<sup>100</sup>

Es spricht einiges dafür, daß der junge Eschwege zu diesem Zeitpunkt bereits durch Hermbstädt auf den Gewerbebezweig der Färberei aufmerksam gemacht worden war, dem das besondere und durch die Behörden eifrig geförderte Interesse des Apothekers galt. So hatte Hermbstädt 1802 „auf allerhöchsten Befehl“ einen „Grundriß der Färbekunst“<sup>101</sup> publiziert, der sich als Lehrbuch für Färberei, Zeugdruckerei und Bleicherei als einigen der „wichtigsten Erwerbszweige wohlorganisierter Staaten“<sup>102</sup> sowie als Wegweiser für den „praktischen Künstler auf seiner oft mühsamen und dunkeln Bahn“<sup>103</sup> verstand. Das Schöne mit dem Nützlichen verbindend, sollte die verbesserte chemische Ausbildung dazu beizutragen, den preußischen Textilprodukten „denjenigen Zustand der Vollkommenheit zu geben, durch welchen unser Gefühl für das Schöne gereizt, und ihr Debit als Handelsartikel befördert wird“.<sup>104</sup>

97 GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Technische Deputation, Tit. XII, Nr. 31.

98 Vgl. dessen Zeugnis vom 1. Oktober 1797 ebda.

99 Zu dessen Œuvre Johann Georg Meusel: Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller, Bd. 2. Leipzig 1803, S. 293–294.

100 Wolf Davidsohn: Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden. Berlin 1798, S. 116–117.

101 Sigismund Friedrich Hermbstädt: Grundriß der Färbekunst oder allgemeine theoretische und praktische Anleitung zur rationellen Ausübung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberei; so wie der damit in Verbindung stehenden Kunst, Zeuge zu drucken und zu bleichen. Nach physikalisch-chemischen Grundsätzen und als Leitfaden zu dem Unterrichte der inländischen Färber, Zeugdrucker und Bleicher auf allerhöchsten Befehl entworfen. Berlin/Stettin 1802. Großen Raum nahm das Thema auch in Hermbstädt's 1814 erschienenem „Grundriß der Technologie“ ein. Das Werk fand als Lehrbuch für Technologievorlesungen in Deutschland weite Verbreitung und wurde noch 1855, 20 Jahre nach Hermbstädt's Tod, neu aufgelegt. Vgl. Schumann: Der Anteil deutscher Apotheker (wie Anm. 84), S. 63–64.

102 Hermbstädt: Grundriß der Färbekunst (wie Anm. 101), Widmung an Friedrich Wilhelm III.

103 Ebda., S. XIII.

104 Ebda., S. XI. Das große obrigkeitliche Interesse an der Publikation erhellen folgende Ausführungen Hermbstädt's, ebda., S. XV. Demnach sei das Werk „eine Frucht der Aufmerksamkeit, welche des Königs Majestät, und dessen weise Staats-Minister, jedem einzelnen Gegenstande des gesammten Fabrik- und Manufakturwesens widmen. Durch die vereinte Veranlassung Ihrer Excellenzen, der Herren Staats-Minister Grafen von Hoym, und Freih. von Struensee, bey des Königs Majestät, wurde mir der allergnädigste Befehl zu Theil, die inländischen Färber, Drucker und Bleicher, in den Grundsätzen der Chemie, mit Beziehung auf ihr Kunstgewerbe, theoretisch und praktisch zu unterrichten, und dazu ein eigenes Handbuch als Leitfaden auszuarbeiten, das ich in diesem Werke dem Publikum vorzulegen das Vergnügen habe.“

Ebenfalls seit 1802 – und bis 1820 – gab der Pharmazeut das „Magazin für Färber, Zeugdrucker und Bleicher“ heraus, welches sich der Popularisierung von allen „neuen Erfahrungen, Entdeckungen, und Beobachtungen, welche die Färbekunst im allgemeinen, so wie die damit in der engsten Verbindung stehende Zeugdruckerey, und Bleicherey zum Gegenstande haben“,<sup>105</sup> widmen sollte.

Fest steht hingegen, daß Eschwege die privilegierte Stellung in Zerbst sowie die technischen Möglichkeiten an seinem Arbeitsplatz wiederum zu intensiven autodidaktischen Forschungen auf dem Felde der Farbenproduktion nutzte. Eigenen Angaben zufolge hatte er dort „verschiedene chemische Versuche“ angestellt, „worunter sich auch einige auf die Bereitung von Wasch- und Mahlerfarben bezogen, und es gelang mir, nicht nur einige ganz neue Farben zu entdecken, sondern auch andre, welche, so viel ich weiß, in den Königlich Preußischen Staaten noch nicht oder wenigstens nicht gut verfertigt werden, wohin namentlich das Braunschweiger Grün und Bremer Blau gehören, so wie auch solche, die in den hiesigen Landen schon bekannt sind, glücklich nachzumachen“.<sup>106</sup>

Vielorts in Preußen sowie im übrigen Deutschland betätigten sich Apotheker in jenen Jahren bei der Gründung chemischer Fabriken, die keineswegs auf die Produktion von Arzneimitteln beschränkt waren.<sup>107</sup> Im Jahre 1802 wechselte beispielsweise das von Friedrich Wilhelm III. und seiner Gemahlin Luise ungeliebte Oranienburger Schloß den Besitzer und diente dem Berliner Apotheker Johann Gottfried Hempel (1752–1817) zur Einrichtung einer Schwefelsäurefabrik, die später durch den Chemiker Friedlieb Ferdinand Runge (1794–1867) berühmt werden sollte.<sup>108</sup> Eschwege zeigte sich demnach vollkommen auf der Höhe der Zeit, wenn er sich nicht nur selbständig zu machen gedachte, sondern dabei insbesondere den großen Bedarf des Färbereiwesens an chemischen Produkten erkannte.<sup>109</sup> Nun sei zwar die Herstellung von Farben, mit der er sich fortan beruflich befassen wolle, ein freies Gewerbe, das durch keinen Zunftzwang eingeengt sei, „da mich indes die Erfahrung gelehrt hat, daß mir nichts destoweniger meine Religion bey dem Betriebe eines sol-

105 Zitiert nach Schümann: Der Anteil deutscher Apotheker (wie Anm. 84), S. 91. In der Zeitschrift publizierten u.a. führende Autoren aus England und Frankreich, wie etwa Jean Antoin Claude Chaptal (1756–1832) und Antoin Baumé (1728–1804), die zu den Begründern der technischen Chemie in Frankreich zählen.

106 GSStA PK, II. HA Generaldirektorium, Technische Deputation, Tit. XII, Nr. 31.

107 Zwischen 1770 und 1850 lassen sich bislang – ohne Berücksichtigung Eschweges – 38 von Apothekern gegründete bzw. geleitete chemische Unternehmen nachweisen, die allerdings zu 80 % in Süddeutschland angesiedelt waren. Zahlreiche Beispiele bei Schümann: Der Anteil deutscher Apotheker (wie Anm. 84), S. 307–343. – Ein Beispiel aus Preußen bietet die 1797 in Schönebeck an der Elbe auf Initiative des Apothekers Karl Samuel Leberecht Hermann (1765–1846) gegründete „Königlich preußische Chemische Fabrik“ zur Produktion von (1799) 15 verschiedenen chemischen Präparaten, die über die Seehandlung in Berlin, Stettin, Königsberg und Danzig vertrieben wurden. Vgl. ebda., S. 312–321.

108 Vgl. Max Rehberg: Friedlieb Ferdinand Runge: Entdecker der Teerfarben. Sein Leben und sein Werk. ND Oranienburg 1993.

109 Dazu Wilhelm Strube: Zur Annäherung von Wissenschaft und Produktion im 18. Jahrhundert – Dargestellt am Beispiel der Chemie. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1974/3, S. 141–165, hier S. 144. – Auch der Augsburger Apotheker Johann Gottfried Dingler knüpfte wenige Jahre später Kontakte zum Kattungewerbe und machte sich als Fabrikant selbständig. Vgl. Schümann: Der Anteil deutscher Apotheker (wie Anm. 84), S. 321–325. Vgl. Wilfried Reininghaus: Gewerbe in der frühen Neuzeit. München 1990, S. 45–46 (= Enzyklopädie deutscher Geschichte, 3).



chen Gewerbes einige Schwierigkeiten in den Weg legen kann, so habe ich für besser gehalten, mich dagegen durch eine Concession sicher zu stellen, umso mehr, als das intendirte Fabriken Etablissement ein bleibendes Werk seyn und zur Anlage verschiedene Kosten erfordern wird, die ich auf ein ungewisses Spiel zu setzen nicht im Stande bin. Sobald ich hingegen die Concession in der erbetenen Art erhalten habe, so werden einige meiner hiesigen bemittelten Freunde, die ich auf Erfordern namentlich angeben kann, mir die nöthigen Fonds zur Anlage und zum Betriebe der Fabrik vorschießen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Bestand durch die Concession hinreichend gesichert werde.<sup>110</sup>

Eschwege bat deshalb gegenüber Kunth um die Erlaubnis, sich in einer beliebigen akzibaren Stadt, vorläufig in Templin, niederlassen zu dürfen, seine Farben dort herstellen und damit en gros und en detail inner- und außerhalb Preußens handeln zu dürfen. Ausdrücklich verzichtete er jedoch darauf, um weitere Erleichterungen wie Akzise- und Zollfreiheit zu bitten. Eschweges Gesuch hätte bei den „Technokraten“ um Kunth vermutlich auch ohne Protektion gute Erfolgsaussichten gehabt, fußte das deutsche Färbereiwesen am Ende des 18. Jahrhunderts doch weithin auf überkommenen kleingewerblichen Strukturen von Betrieben mit lediglich zwei bis acht Beschäftigten. Das eigentliche Färben erfolgte dabei nach althergebrachten Rezepten, die in sogenannten „Färbebüchern“ verzeichnet waren.<sup>111</sup> Wenn man auf der anderen Seite berücksichtigt, daß Farbstoffe am Ende des 18. Jahrhunderts einen bedeutenden Teil des Welthandels ausmachten und Europa um die Jahrhundertwende allein für den Import von acht Millionen Pfund Indigo rund 40 Millionen Reichstaler ausgab,<sup>112</sup> wird das staatlich-merkantilistische Interesse an einer Förderung des Färbereiwesens auf chemisch-technischer Basis verständlich. Bereits 1782, also noch unter Friedrich dem Großen, war das Fabrikendepartement deshalb folgendermaßen instruiert worden: „... vor Indigo und andern Farbewaren sind allein 130 000 Rthl. aus dem Lande gegangen. In Schlesien wird ja schon Indigo und andere Farbeware gemacht; warum sucht man das nicht weiter zu poussiren, damit so

110 GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Technische Deputation, Tit. XII, Nr. 31.

111 Zum Färbereiwesen Ende des 18. Jahrhunderts Schumann: Der Anteil deutscher Apotheker (wie Anm. 84), S. 206–208.

112 Ebda., S. 207. – vgl. für das Jahr 1804 Friedrich Wilhelm August Bratring: Statistisch-topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg, hrsg. von Otto Büsch und Gerd Heinrich. Berlin 1968, Bd. 1, S. 150 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 22, Neudrucke, 2): „Die Farbenfabrikation in der Kurmark ist von Wichtigkeit, theils werden die inländischen Farbensgewächse, als Scharte, Waid und Krapp oder Röthe zubereitet; der Krapp z.B. auf der von Vernezobreschen Krappmühle zu Carlswerk, woselbst 1798 353 Zentner Krapp, 3534 Rthlr an Werth, von 7 Arbeitern zubereitet und größtentheils nach Berlin geliefert wurden: theils aber, und vorzüglich muß hier noch einiges von den Berliner Farbmaterialien gesagt werden, welche sich seit den neueren Fortschritten in der Chemie einen großen Namen erworben haben, und weit und breit verschickt werden. Die hiesigen Fabriken liefern Berlinerblau, Berlinerroth, Berlinerweiß, Berlinergrün, blaue und andere Tüsche, 29 verschiedene kouleurte Karmine, alle Arten von feinem und ordinären Lack, mancherlei Sorten Schüttgelb, Grünspan, Braunschweiger Grün und Mineralblau, vorzüglich aber eine große Menge Wascharben und alle nur vorhandenen Farben, womit ein ansehnlicher Verkehr getrieben wird. Im Jahre 1798 fabrizirten 11 Arbeiter für 15010 Rthlr. Farben, wozu sie für 7490 Rthlr. Materialien aus dem Einlande, und für 4545 Rthlr. aus dem Auslande gebrauchten, und setzten für 10360 Rthlr. im Lande und für 4650 Rthlr. außerhalb Landes ab.“

viel davon gemacht wird, wie wir im Lande gebrauchen? so können wir dadurch gleich eine große Menge Geldes gewinnen, was sonst aus dem Lande gehet.“<sup>113</sup>

Dieses merkantilistische Interesse zeigte sich auch im Jahre 1801, als Hermbstädt durch das Manufaktur- und Kommerzkollegium den Auftrag erhielt, Färber, Bleicher und Zeugdrucker in den chemischen Grundlagen ihrer Gewerbe zu unterrichten, wofür dem Apotheker auf Geheiß des Ministers Carl August von Struensee (1735–1804) ein mit Unterrichtsräumen und Laboratorien ausgestattetes Gebäude zur Verfügung gestellt wurde.<sup>114</sup>

Die Ausgangsposition für Eschwege war also denkbar günstig. Dennoch konnte es natürlich nicht schaden, daß zu den zahlreichen Ämtern und Posten von Eschweges Förderer Hermbstädt ein Sitz in der Technischen Deputation gehörte, jenem Gremium also, das nun über seine Qualifikationen zu gutachten hatte. Wie man dort die Fähigkeiten Eschweges beurteilte, geht aus einem Bericht Kunths an das Manufakturkollegium vom 5. Februar 1798 hervor, in dem sich dieser auf die Expertise Hermbstädt's sowie des Assessors Heinrich Wilhelm Heerwagen<sup>115</sup> berief. Übereinstimmend war man der Meinung, „daß sich die Geschicklichkeit des p. Eschwege in der Fabrication von Farben wohl nicht bezweifeln“ lasse, so daß weitere Gutachten nicht notwendig seien. Auch in ökonomischer und rechtlicher Hinsicht sah Kunth nichts, was einer Konzessionerteilung im Wege stünde. Eschwege bitte um keine staatlichen Beihilfen und verfüge durch seine Beziehungen zugleich über ausreichende Finanzmittel. Die Herstellung von Farben sei zudem ein freies Gewerbe, wobei es Kunth für sehr wünschenswert hielt, daß diese Wirtschaftssparte „noch immer mehr ausgebreitet werden möge, da die einzige hier vorhandene Steinertsche Fabrik<sup>116</sup> den Bedarf nicht befriedigt und der durch erweiterte Concurrenz erregte Wetteifer notwendig eine Verbesserung der Fabrication auch hierin bewirken wird.“ Daß sich jedoch auch ein Mann wie Kunth der fortwirkenden Beschränkungen durch die überkommene Judengesetzgebung bewußt war, geht aus seiner weiteren Argumentation hervor, in der er auf die Berechtigung von Eschweges Gesuch aufgrund des Judenreglements von 1750 einging.<sup>117</sup> Dabei verdeutlichen Kunths Ausführungen nicht

113 Zitiert nach Hugo Rachel (Bearb.): Acta Borussica. Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Preußens 1740–1786, Bd. III/1. Berlin 1928, S. 481.

114 Schumann: Der Anteil deutscher Apotheker (wie Anm. 84), S. 26.

115 Heerwagen dürfte mit der Familie Eschwege durch die von ihm durchgeführten Inspektionen der Templiner Strumpfmanufaktur ebenfalls gut bekannt gewesen sein. Vgl. hierzu Schenk: Wegbereiter der Emanzipation? (wie Anm. 2). – Heerwagen trat zu wirtschaftspolitischen Fragen nach 1806 auch publizistisch hervor. Vgl. Heinrich Wilhelm Heerwagen: Anleitung zur richtigen Kenntniß der Preußischen Staatswirthschaft. Veranlaßt durch die Schrift des Herrn Hofraths Rehberg zu Hannover; über die Staatsverwaltung deutscher Länder und die Dienerschaft des Regenten. Berlin/Stettin 1808.

116 Vgl. dazu im Jahre 1793 Nicolai: Wegweiser (wie Anm. 96), S. 95–96: „Die Farbenfabrikantin Steiner in der Markgrafenstraße [...] verfertigt feine Malerfarben, als Karmin, Karminlack, Karmoisinlack, Berliner Grün, Schüttgelb, gelben und grünen Lack, und mehrere Sorten Farbensche. Mit ihren Wascharben, die sie in vielen Kouleuren hat, kann man selbst Leinwand, Nesselteuch, Flor, Tücher, Bänder, Blumen, Hüthe, Kleidungsstücke u.s.w. färben.“

117 „Auch gesetzlich kann dieses [eine Konzession für Eschwege] kein Hindernis erregen, da nach dem General-Juden-Reglement v. 17. April 1750 § XI die Juden ‚nur von den bürgerlichen Gewerben ausgeschlossen sein sollen, wovon sich Professions-Verwandte oder privilegierte Zünfte finden, und diejenigen, welche zur Errichtung gewisser Fabriken concessionirt worden, dabei geschützt werden sollen‘, wiewohl sie in diesem Falle nach § 13 sub 13 *ibid.* ‚nur als außerordent-

nur, daß der Verfasser, der den Juden Eschwege ebenso selbstverständlich wie juristisch unzutreffend für einen „nützlichen Staatsbürger“ hielt, gleichwohl mit den einschlägigen Verordnungen aus friderizianischer Zeit vertraut war. Sie belegen vor allem, daß mit diesen selbst um 1800 durchaus noch zu rechnen war. So bestimmte ein am 13. Januar 1751 an die Kurmärkische Kammer ergangenes Reskript, „daß die Zahl der Juden-Familien nicht vermehrt und keine Juden mit Privilegien versehen werden sollen, es sey denn, daß sie neue Fabriken anlegen“, und die vielen verschiedenen Juden-Familien, welche auf diese Weise hier angesetzt worden sind, lassen uns hoffen, daß man auch dem p. Eschwege solches nicht verwehren wird, welcher keine Mühe und Kosten gespart hat, sich zu einem nützlichen Staatsbürger auszubilden und durch die verschiedenen hier beigefügten, sämtlich sehr vortheilhaften Zeugnisse seine vorzügliche Geschicklichkeit und einen durchaus untadelhaften Lebenswandel unwidersprechlich dargethan hat“.<sup>118</sup>

Vor diesem Hintergrund plädierte Kunth erfolgreich für die Erteilung der erbetenen Konzession in Verbindung mit einer Ansetzung Eschweges als außerordentlicher Schutzjude, „jedoch, um allen besorglichen Nachtheil zu verhüten, mit der in dem Rescript an die Churmärkische Kammer v. 17. April 1766 und 5. Februar 1787 enthaltenen Einschränkung, daß er des Schutz-Privilegiums sofort verlustig wird, wenn er die Farben-Fabrication aufgibt oder mit andern Waaren als seinen eigenen Fabricaten handelt und sich daher jährlich durch ein Attest des Magistrats seines Wohnorts wegen des Betriebes seiner Fabrick bei dem Steuerrathe legitimiren muß.“<sup>119</sup>

Eschwege wurde die erbetene Konzession somit am 25. Oktober 1798 erteilt,<sup>120</sup> doch mußte dieser bald die Standortnachteile Templins, die auch der von seinem Vater dirigierten Strumpfmanufaktur zu schaffen machten, aus eigener Erfahrung kennenlernen. Denn bereits am 12. Juni 1799 bat er um die Erlaubnis, seinen Betrieb nach Berlin verlegen zu dürfen.<sup>121</sup> Am bisherigen Standort, so argumentierte Eschwege,

liche Schutzjuden angesehen und angesetzt werden sollen.“ GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Technische Deputation, Tit. XII, Nr. 31. – vgl. Anm. 73.

118 GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Technische Deputation, Tit. XII, Nr. 31. Das von Kunth erwähnte Reskript von 1751 ging zugleich an Generalfiskal Uhdén. – vgl. Meta Kohnke: Oberlandesältester und Manufakturbesitzer Pintus Lewin. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Rathenow. In: Friedrich Beck/Klaus Neitmann (Hrsgg.): Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Lieselott Enders zum 70. Geburtstag. Weimar 1997, S. 243–258, hier S. 243.

119 GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Technische Deputation, Tit. XII, Nr. 31. Das von Kunth erwähnte Reskript vom 17. April 1766 findet sich in GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Generaldepartement, Tit. LVII, Nr. 9, Bl. 91: „Da wir Höchstselbst wahrgenommen, daß einige der Juden, denen Wir Schutz-Privilegia unter der Condition ertheilet haben, daß sie Fabriken anlegen wollen, sich gelüsten lassen, nach einiger Zeit die etablirten Fabriken eingehen zu lassen, dieses aber unserer Höchsten Intention ganz entgegen, vielmehr Unser Wille und Befehl ist, daß dergleichen Fabriken fortgesetzt werden und die Juden ihre Engagements in allen Stücken erfüllen sollen, so habet Ihr der Judenschaft von wegen Unser zu publiciren und bekannt zu machen, daß auf den Fall, wenn selbige ihre Fabriken eingehen lassen, dieselben dadurch auch sofort ihres Schutz-Privilegii für verlustig erklärt werden sollen; Weshalb Ihr denn Eurer Seits darauf wohl zu attendiren und wenn dergleichen Fälle sich ergeben, davon unverzüglich Anzeige zu thun habet.“

120 BLHA, Rep. 19 Steuerrat Potsdam, Nr. 3139, Bl. 5.

121 Vgl. Wolfgang Radtke: Gewerbe und Handel in der Kurmark Brandenburg 1740 bis 1806. Zur Interdependenz von kameralistischer Staatswirtschaft und Privatwirtschaft. Berlin 2003, S. 324

habe er nicht nur mit Arbeitermangel zu kämpfen und bislang kein geeignetes Fabrikenhaus gefunden. Darüber hinaus sei die große Entfernung zur Hauptstadt Bestellungen dortiger Kaufleute hinderlich. Das Manufakturkollegium hielt Eschweges Klagen zwar durchaus für berechtigt, wandte sich jedoch gegen eine Ansiedlung seines Betriebes in Berlin, da die Farbenherstellung sehr viel Feuerholz benötige, das in der Hauptstadt ohnehin bereits knapp geworden sei.<sup>122</sup> Stattdessen schlugen die Beamten Potsdam als neuen Standort vor.<sup>123</sup> Nachdem sich auch das Generaldirektorium dieser Haltung angeschlossen hatte, verlegte Eschwege seine Manufaktur im Jahre 1800 an die Havel. Fünf Jahre später supplizierte er beim Freiherrn vom Stein als dem für das Akzise-, Zoll-, Fabriken- und Kommerzialwesen zuständigen Minister und bat um die kostenlose Überlassung eines Fabrikenhauses für seine Manufaktur. Per Immediatbericht vom 12. August 1805 leitete Stein die Supplik an Friedrich Wilhelm III. weiter, wobei er betonte, daß die beantragte Schenkung angesichts mehrerer erfolgreich produzierender Farbenmanufakturen in Berlin und Magdeburg sowie des zwölfprozentigen Imposts auf ausländische Wasch- und Malerfarben<sup>124</sup> als „reine Gnadensache“<sup>125</sup> zu betrachten sei. Zu einer solchen Begnadigung scheint es nicht gekommen zu sein, wie der Tatsache zu entnehmen ist, daß Eschwege, der sich zunächst im Haus des Essigfabrikanten Kanitz eingemietet hatte, bereits wenige Monate später, im Januar 1806, ein Anwesen in der Hoditzstraße 617 für stattliche 7.500 Reichstaler von der Vorbesitzerin Charlotte Hesse aus der angesehenen Potsdamer Kaufmannsfamilie Tamm erwarb.<sup>126</sup> Wie Eschwege im No-

---

–326 (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 46). – Nach Jersch-Wenzel/Rürup (Hrsgg.): Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer (wie Anm. 30), Bd. 2/1, Nr. 5920 (S. 612) betrieb Hertz Eschwege seine Manufaktur in jenen Jahren gemeinsam mit seinem Bruder Meyer. Die dazugehörige Akte (GStA PK, II. HA Generaldirektorium, Fabrikendepartement, Tit. CCCLXXIX, Nr. 38) wurde vom Verfasser nicht eingesehen.

- 122 Bemühungen zur Förderung neuer Energieträger wie der Steinkohle und zur Schonung der Forsten in der Nähe der Hauptstadt reichen dabei in die Zeit Friedrichs des Großen zurück. – vgl. Gerd Heinrich: Der preußische Spätmerkantilismus und die Manufakturstädte in den mittleren und östlichen Provinzen (1740–1806). In: Volker Press (Hrsg.): Städtewesen und Merkantilismus in Mitteleuropa. Köln/Wien 1983, S. 301–322, hier S. 312 (Städteforschung, A/14). – materialreich Paul Rehfeld: Die Versorgung der Stadt Berlin mit Brennmaterialien im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Verwaltungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Diss. (Masch.) Berlin 1942.
- 123 So in einem Bericht vom 2. August 1799 an das Generaldirektorium: BLHA, Rep. 19 Steuerrat Potsdam, Nr. 3139, Bl. 2 (Abschrift).
- 124 Eingeführt auf Antrag des Generaldirektoriums durch Friedrich Wilhelm II. mit dem „Circulare an sämtliche Cammern diesseits der Weser excl. der Schlesischen: wegen höherer Impostirung der fremden coleurten Tusche und Mahlerfarben“ vom 28. August 1798. – vgl. Novum Corpus Constitutionum (wie Anm. 75), Bd. 10, Nr. 60.
- 125 Immediatbericht Steins, Königsberg, 12. August 1805. In: Walther Hubatsch (Hrsg.): Briefe und amtliche Schriften des Freiherrn vom Stein, 10 Bde. Stuttgart 1957–1974, hier Bd. 2/1, S. 76.
- 126 Vgl. den Kaufkontrakt vom 27. Januar 1806 zwischen Eschwege und dem Kanonikus Dieterich Tamm, der dabei seine Schwester Charlotte, eine verheiratete Kommerzienrätin Hesse vertrat. Bei dem Gebäude handelte es sich um ein Geschenk des Königs vom 2. April 1804: Stadtarchiv Potsdam, 1–3 Gewerbe, Versicherungs-, Berufsorganisation, Nr. 687, Bl. 28–38. Zu den Unternehmungen der Familien Tamm und Hesse, die in Berlin eine große Wollzeugmanufaktur besaßen, vgl. Straubel: Kaufleute und Manufakturunternehmer (wie Anm. 35), S. 348–349. – Hugo Rachel/Paul Wallich: Berliner Großkaufleute und Kapitalisten, Bd. 2: Die Zeit des Merkantilismus 1648–1806. Berlin 1967, S. 275.

P r e i s e			
der bey <i>Eschwege et Compagnie</i> zu Potsdam verfertigten und stets vorrätigen Farben.			
Malerfarben.		Waschfarben.	
	Thl. Gr.		Thl. Gr.
Bremer Blau pr. Pf.	1 8	Coclico pr. Pf.	2 —
Provincial-Grün,		Schwarz - - -	1 —
— 1te Sorte	1 —	Neu-Blau, hell - -	12
— 2te —	16	— dito - - -	14
Braunschweiger Grün	18	— dunkel - - -	15
Berliner Roth 1te Sorte	1 6	Nanquin, hell - -	14
— 2te —	22	— dunkel - - -	14
Mineral-Gelb, ganz	10	Paille - - -	12
— pr. Ctr.	40	Rosa - - -	1 4
— präparirt	12	dito - - -	1 2
— pr. Ctr.	45	Neu-Grün, hell - -	1 —
Blauer Carmin, pr. Loth	2	— dunkel - - -	1 —
Berliner Blau 1te Sorte	1 20	Doppel-Roth - - -	1 12
— 2te —	1 12	Asch-Grau - - -	1 —
— 3te —	1 8	Veilchen-Blau - -	1 2
— 4te —	1 6	Engl. Wasch-Tinctur	
— 5te —	20	in Gläser à 4 Gr.	
Mineral-Blau 1te Sorte	1 8	6 Gr. und 8 Gr.	
— 2te —	1 4	Unauslöschbare Dinte	
— 3te —	20	zum zeichnen der	
Diesbacher Blau, pr. Pf.		Wäsche, in Futterale	
— 1te Sorte	3 12	à 2 Rthl.	
— 2te —	2 20	Auch nehmen wir Be-	
Canarien-Gelb - - -	9	stellungen von Farben	
Königs-Gelb - - -	1 —	ausser diesen Preis-	
Pariser Mennige - -	9	Courant an, und ver-	
Berliner Grün - - -	20	sprechen solche nach	
Schwedisch Grün - -	1 —	eingesandten Proben	
Oriental-Grün - - -	1 4	zu verfertigen.	
Berg-Grün - - -	1 —		
— dito - - -	14		
Florentiner-Lack p. Pf.	10		
— dito p. Loth	12		
Schüttgelb p. Ctr.	25		

*Preiscurante von Eschwege et Compagnie in  
Potsdam aus dem Jahre 1805  
(BLHA, Rep. 19 Steuerrat Potsdam, Nr. 3139)*

vember jenes Jahres zu Protokoll gab, hatte er in der Zwischenzeit neue Farbtöne, nämlich das Schwedische Grün und das Provincial Grün, erfunden und seinen Handel bis Hamburg, Lübeck, Genf und Braunschweig ausgedehnt.<sup>127</sup> Auch hierfür vermochte der Unternehmer wiederum Zeugnisse höchster wissenschaftlicher Instanzen beizubringen. So bescheinigte der Direktor der Berliner Akademie der Freien Künste, Johann Christoph Frisch (1738–1815), daß die von Eschwege hergestellten

127 Ebd. Im Jahre 1802 taucht Eschwege zudem in einer Schutzgeldveranlagung der Kurmärkischen Landjudenschaft für die Jahre 1803–1805 auf. Danach hatte er vier Reichstaler und zwölf Groschen zu entrichten – eine eher überdurchschnittliche Summe, pendelten die Veranlagungen doch zwischen zwölf Groschen sowie sechs Reichstaler 19 Groschen: GStA PK, I. HA, Rep. 104 Generalfiskalat, Nr. 36, Bl. 125.

Farben „denen besten in den berühmtesten Fabriquen des Auslandes verfertigten in nichts“<sup>128</sup> nachstünden.

Ob Eschweges Betrieb das große Manufakturensterben während der napoleonischen Zeit überlebte, ließ sich bislang nicht nachweisen,<sup>129</sup> doch dürfte ihm zumindest zeitweise die Kontinentalsperre zustatten gekommen sein, in deren Gefolge die Preise für Kolonialindigo bis auf zwölf Reichstaler je Pfund (1808) explodierten.<sup>130</sup> Eschweges Bremer Blau zum Preis von einem Taler und acht Groschen (vgl. die hier abgebildete Preisourante) war vor diesem Hintergrund vermutlich ein gefragter Artikel. Die in Erfurt durch den Apotheker Johann Bartholomäus Trommsdorf (1770–1837) betriebene Waidindigofabrik produzierte um 1811 jedenfalls auf Hochtouren.<sup>131</sup> Wie dem auch sei; bei der Annahme fester Familiennamen durch die preußischen Juden im Rahmen der Emanzipationsgesetzgebung taucht Hertz Eschwege wiederum auf: So war am 7. Oktober 1814 im Amtsblatt der Königlich Kurmärkischen Regierung zu lesen, daß ein Hertz Eschwege seinen Vornamen in Heinrich geändert habe.<sup>132</sup> Staatsbürger war Eschwege bereits seit dem 9. Dezember 1812. In Potsdam hatte er am 1. Juli 1813 Amalie, die Tochter Nathan Liepmanns geheiratet.<sup>133</sup> Am 28. September 1820 erwarb der nun als „Destillateur“ bezeichnete Eschwege schließlich auch das Stadtbürgerrecht von Berlin, wo er am 15. Oktober 1836 im Alter von 64 Jahren starb.

#### Fazit

Mit Hertz Eschwege wurde im vorliegenden Beitrag ein jüdischer Manufakturunternehmer gewissermaßen „aus der zweiten Reihe“ vorgestellt. Anders als über die „Münzjuden“ wie die Itzigs und Ephraims<sup>134</sup> sowie die Seidenunternehmer des Residenzraumes ist über diese Gruppe bislang nur sehr wenig bekannt.<sup>135</sup> Welche Schlüsse lassen sich aus seiner Biographie vor dem Hintergrund der angedeuteten Forschungsprobleme ziehen? Wenn eingangs ein Plädoyer für die verstärkte Erforschung der obrigkeitlichen Prägung jüdischen Alltagslebens jenseits einer perspektivischen

128 BLHA, Rep. 19 Steuerrat Potsdam, Nr. 3139.

129 Dem Verfasser fehlte die Gelegenheit zu weitergehenden Archivrecherchen, so daß sich die Existenz relevanter Archivalien im GStA PK, im BLHA sowie im Stadtarchiv Potsdam nicht ausschließen läßt.

130 Schumann: Der Anteil deutscher Apotheker (wie Anm. 84), S. 222.

131 Ebda., S. 327–328.

132 Vgl. den Eintrag unter Nummer 2.287 in der Beilage zum 40. Stück des Amtsblatts der Königlich Kurmärkischen Regierung vom 7. Oktober 1814. Als Nr. 2.286 findet sich dort auch ein Martin Eschwege.

133 Dies und das folgende nach Jacob Jacobson: Die Judenbürgerbücher der Stadt Berlin 1809–1851. Mit Ergänzungen für die Jahre 1791–1809. Berlin 1962, S. 165 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 4, Quellenwerke, 1).

134 Hierzu etwa Steven M. Lowenstein: Jewish Upper Crust and Berlin Jewish Enlightenment: the Family of Daniel Itzig. In: Frances Malino/David Sorkin (Hrsg.): Profiles in Diversity. Jews in a Changing Europe, 1750–1870. Detroit 1998, S. 182–201. – Dolf Michaelis: The Ephraim Family. In: Leo Baeck Institute Yearbook 21 (1976), S. 201–228.

135 Zu den wenigen Studien zählt Erika Herzfeld: Der Schutzjude Isaac Levin Joel – ein hervorragender Manufakturunternehmer im Potsdam des 18. Jahrhunderts. In: Dies.: Juden in Brandenburg-Preußen. Beiträge zu ihrer Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert. Teetz 2001, S. 129–163.

Ausrichtung auf den Emanzipationsprozeß geführt wurde, sollte deutlich geworden sein, daß darin keine Forderung nach Neuauflage einer zu Recht überholten *lachrymose history*<sup>136</sup> zu erblicken ist. Eschweges Vita erzählt von großem Fleiß und der Fähigkeit, geistige und materielle Ressourcen zur Bewältigung der zahlreichen Hindernisse einzusetzen, die sich einem „praktischen Künstler“ jüdischer Nation auch im Zeitalter des „Aufgeklärten Absolutismus“ entgegenstellen konnten – von Anfeindungen in der Nachbarschaft, erinnert sei an die Denunziation durch den Prenzlauer Landphysicus, bis hin zu den Restriktionen des Judenrechts. „Recht“ – hiermit ist freilich ein Problemkreis angesprochen, der bei der Schilderung von Eschweges Werdegang von zentraler Bedeutung war und der zu weitergehenden Überlegungen Anlaß gibt.

Denn wenn jüdische Manufakturunternehmer im Preußen des ausgehenden 18. Jahrhunderts jüngst einmal mehr als „ihre Rechte kennende und nutzende bürgerliche Wirtschaftsakteure“<sup>137</sup> beschrieben wurden, gilt es zu betonen: Ja, Männer wie Hertz Eschwege und sein Vater argumentierten gegenüber den Behörden in der Tat mit ihren Rechtstiteln. Sofern ihr *Status politicum et oeconomicum* betroffen war, sind diese jedoch nicht in den vagen Gleichheitspostulaten des aufgeklärten Diskurses zu suchen, sondern vor allem im Generalreglement von 1750, einer der restriktivsten Judenordnungen der Frühen Neuzeit. Im Wissen darum investierte Vater Abraham Jacob Eschwege erhebliche Summen in die Ausbildung seines nachgeborenen Sohnes Hertz, für den anderenfalls nur geringe Aussichten auf den späteren Erwerb eines Schutzbriefes bestanden hätten. Auch als erwachsener Mann hatte Hertz Eschwege mit dem Generalreglement zu rechnen – selbst nachdem er seinen ursprünglichen Wunsch, Apotheker zu werden, trotz bester Zeugnisse in den 1790er Jahren mit Blick auf die geschilderten Anfeindungen aufgegeben hatte. Denn auch um 1800, also über das Inkrafttreten des Allgemeinen Landrechts von 1794<sup>138</sup> als größter Kodifikationsleistung des friderizianischen Staates hinaus, bildete das überkommene Judenrecht die Grundlage für jede Verhandlung mit den Behörden.

Dieses Recht war indes ein „Gastrecht“,<sup>139</sup> wie der bei der Märkischen Kammer in Hamm als Kriegsrat tätige Reinhard Friedrich Terlinden in seinen 1804 erschienenen „Grundsätzen des Juden-Rechts nach den Gesetzen für die Preußischen Staaten“ treffend hervorhob. Wie abwegig deshalb die in zahlreichen Publikationen formulierte These erscheint, es habe auf dieser Basis zu einer rechtlich-administrativen

136 Vgl. hierzu bereits Salo W. Baron: Ghetto and Emancipation. Shall We Revise the Traditional View? In: *Menora Journal* 14 (1928), S. 515–526.

137 J. Friedrich Battenberg: Rezension zu Meier: Jüdische Seidenunternehmer (wie Anm. 38). In: *Historische Zeitschrift* 286 (2008), S. 731–733, hier S. 731.

138 Daß das Allgemeine Landrecht den geleitrechtlich begründeten Sonderstatus der Juden unberührt ließ, sollte freilich nicht in Anlehnung an Selma Stern und in reichlich gewundener Argumentation relativiert werden, wie dies geschieht bei Anke Breitenborn: Randgruppen im Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Berlin 1994, S. 130 (= Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, 6). Danach habe das für Juden bis zur Emanzipation geltende Sonderrecht „nicht nur den Effekt der Ausgrenzung, sondern gleichzeitig auch den der Anbindung an Staat und Gesellschaft [gehabt]: Es erfolgt zwar keine rechtliche Gleichstellung, wohl aber erstmals eine systematische Zuordnung der Juden als Gruppe zur Gesamtheit der übrigen Landesbewohner – zwar keine Eingliederung, wohl aber eine Angliederung.“

139 Reinhard Friedrich Terlinden: Grundsätze des Juden-Rechts nach den Gesetzen für die Preußischen Staaten. Halle 1804, S. 33.

Eingliederung der Juden in den Untertanenverband kommen können, verdeutlicht auch der Schriftwechsel zwischen Technischer Deputation und Generaldirektorium, der 1798 zur Verleihung eines Schutzbriefes an Hertz Eschwege führte. Obwohl der Supplikant über eine abgeschlossene pharmazeutische Ausbildung verfügte und beste Zeugnisse anerkannter wissenschaftlicher Autoritäten vorweisen konnte; obwohl er einer seit vielen Jahrzehnten in Preußen ansässigen Familie entstammte und sein Vater seit rund 30 Jahren als Manufakturunternehmer in Brandenburg tätig war, galt Eschweges Privileg lediglich *ad dies vitae* und war nicht an eventuellen Nachwuchs vererbbar.

Doch damit nicht genug. Da dem friderizianischen Judenrecht jüngst der Rang einer Kodifikation<sup>140</sup> zugebilligt wurde, lohnt es sich, noch etwas näher hinzusehen. Was war das eigentlich für ein Judenrecht, das hierbei zur Anwendung kam? Wie transparent waren seine Grundlagen für den betroffenen „bürgerlichen Wirtschaftsakteur“ wirklich? Worauf stützte sich also, wengleich unwillig, Gottlieb Johann Christian Kunth im Fall Hertz Eschwege? Nicht vom Generalreglement war in seinem Bericht an das Generaldirektorium vom 5. Februar 1798 die Rede, sondern stattdessen von Direktorialreskripten vom 13. Januar 1751, 17. April 1766 und 5. Februar 1787. Obwohl diese Reskripte mit dem Entzug von Schutzbriefen in einen Regelungsbereich eingriffen, wie er elementarer kaum hätte sein können, war lediglich dasjenige vom 13. Januar 1751 jemals publiziert worden.<sup>141</sup> Die Vergleitung des Hertz Eschwege basierte somit in erheblichem Maße auf Normen, die weitgehend im administrativen Arkanbereich zu verorten waren. Kunths Bericht stellt somit ein eindrückliches Beispiel<sup>142</sup> für die in der Rechtsgeschichte bereits seit langem bekannte Tatsache dar, daß die Grenzen zwischen Gesetzespublikation und verwaltungsinterner Gesetzgebung in Preußen während des Betrachtungszeitraumes noch keineswegs scharf gezogen waren.<sup>143</sup> Wengleich in der Vorrede des Generalreglements von 1750 der Anspruch formuliert worden war, die „Verfassung des ganzen Judenwesens“<sup>144</sup> zu regeln, erfüllte das Reglement in den folgenden Jahrzehnten die auch zeitgenössischen Ansprüche an eine Kodifikation im Sinne einer lückenlosen Kompilation der

140 So bei Heinrich: Die Debatte um „bürgerliche Verbesserung der Juden“ (wie Anm. 21), S. 827.

141 *Novum Corpus Constitutionum* (wie Anm. 75), Bd. 1 (1751), Nr. 6. Als Findmittel wurde herangezogen: Thomas Simon (Hrsg.): *Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit*, Bd. 2: Brandenburg/Preußen mit Nebenterritorien (Kleve-Mark, Magdeburg und Halberstadt). Frankfurt a.M. 1998 (= *Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte*, 111).

142 Ähnliche Entwicklungen ließen sich mühelos für zahlreiche weitere jüdenrechtliche Regelungsbereiche nachweisen – am Beispiel der Rechtsnormen, die zwischen 1747 und 1812 in Preußen die Niederlassung zweitgeborener Söhne betrafen. – vgl. Schenk: *Friedrich und die Juden* (wie Anm. 15). – vgl. auch den treffenden Hinweis bei Kohnke: *Rathenow* (wie Anm. 9), S. 86: „Sowohl zwischen 1730 und 1750 als auch danach sind weitere zusätzliche Bestimmungen für Juden erlassen worden, so daß zu Ende des Ancien Régime selbst Beamte Mühe hatten, sich in ihnen zurechtzufinden.“

143 Vgl. Dietmar Willoweit: *Gesetzespublikation und verwaltungsinterne Gesetzgebung in Preußen vor der Kodifikation*. In: Gerd Kleinheyer/Paul Mikat (Hrsgg.): *Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad*. Paderborn 1979, S. 601–619 (= *Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft*, N.F. 34).

144 Ludwig v. Rönne/Heinrich Simon: *Die früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in den sämtlichen Landestheilen des Preußischen Staates. Eine Darstellung und Revision der gesetzlichen Bestimmungen über ihre staats- und privatrechtlichen Zustände*. Breslau 1843, S. 241.



Normen zumindest einer einzelnen Rechtssphäre<sup>145</sup> je länger je weniger. Wie man zahlreichen zeitgenössischen Äußerungen entnehmen kann, mußte man stattdessen das in sich vielfach widersprüchliche Judenrecht mühsam extrahieren: nämlich „aus zahlreichen Verordnungen und einer Menge Acten“.<sup>146</sup> Verantwortlich waren hierfür nicht zuletzt Machtsprüche aus dem Kabinett, da Friedrich der Große und seine Nachfolger im Laufe der Jahrzehnte selbstverständlich von ihrem monarchischen Dispensationsrecht Gebrauch machten und nicht wenige Paragraphen des Generalreglements aus opportunistischen Überlegungen heraus einer Modifikation unterzogen.<sup>147</sup> Das Alte Preußen verfügte somit um 1800 ebensowenig wie andere Territorien des Alten Reiches über eine „umfassende, systematische Zusammenfassung der die Juden betreffenden Normen“.<sup>148</sup> Nebenbei bemerkt gilt dies umso mehr, als das Generalreglement in den Provinzen Schlesien (erworben 1742)<sup>149</sup>, Ostfriesland (1744)<sup>150</sup>, Westpreußen und Netzedistrikt (1772) sowie in den 1793 und 1795 mit der zweiten und dritten polnischen Teilung annektierten Provinzen Neuschlesien, Südpreußen und Neustpreußen<sup>151</sup> niemals Geltung erlangt hat und somit im Jahre

145 Vgl. hierzu Werner Ogris: Rechtsreformen. In: Helmut Reinalter (Hrsg.): Lexikon zum Aufgeklärten Absolutismus in Europa. Herrscher – Denker – Sachbegriffe. Wien/Köln/Weimar 2005, S. 513–519, hier S. 514–515: „Man versteht darunter keineswegs jede beliebige Rechtsaufzeichnung oder Rechtssammlung (Kompilation), sondern ein nach sachlogischen Gesichtspunkten aufgebautes, im Prinzip lückenloses und in sich widerspruchsfreies Gesetz“, durch welches „entweder die gesamte Rechtsordnung (Gesamtkodifikation) oder ein umfangreiches Gebiet (wie etwa das Straf-, Privat- oder Handelsrecht) zusammenfassend“ geregelt wurde.

146 So in einer Rezension der in Halle erscheinenden Allgemeinen Litteratur-Zeitung, Nr. 287 (Dezember 1814), Sp. 751–752. Vgl. die diesbezüglichen Ausführungen in dem besprochenen Werk von Leo Felix Victor Henckel von Donnersmarck: Darstellung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden im Preußischen Staate unmittelbar vor dem Edikt vom 11ten März 1812. Leipzig 1814, S. VII–VIII. Demnach falle es rückblickend auf die Epoche vor 1812 schwer, „die eigentlichen Grundzüge der bürgerlichen Verfassung der Preuß. Juden aufzustellen, weil sie nirgends unabänderlich und vollständig aufgeschrieben sind. Man sucht in der That vergebens in den sie betreffenden gesetzlichen Bestimmungen Einheit, Zusammenhang, feste, folgereehte und folgereeiche Grundsätze. Dagegen finden sich häufig genug darin Widersprüche, Rücksichten ohne Zahl und man möchte sagen so viel Ausnahmen als Regeln.“

147 Weitergehende Überlegungen zum monarchischen Dispensationsrecht, das weitgehend im rechtsfreien Raum zu verorten ist, müssen an dieser Stelle unterbleiben. Wichtige Anregungen für weitere Forschungen finden sich bei André Holenstein: „Ad supplicandum verweisen“. Supplikationen, Dispensationen und die Policeygesetzgebung im Staat des Ancien Régime. In: Cecilia Nubola/Andreas Würzler (Hrsgg.): Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14.–18. Jahrhundert). Berlin 2005, S. 167–210 (= Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, 19).

148 Vgl. Karl Härter: Zur Stellung der Juden im frühneuzeitlichen Strafrecht. Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Justizpraxis. In: Gotzmann/Wendehorst: Juden im Recht (wie Anm. 23), S. 347–379, hier S. 352.

149 Vgl. stattdessen die „Instruktion und nähere Vorschrift, wie es bei dem Judenwesen zu Breslau hinfüro gehalten werden solle“ vom 22. April 1754, abgedruckt bei Stern: Preußischer Staat (wie Anm. 26), Bd. III/3, S. 1245–1258.

150 Hierzu Meta Kohnke: Preußen und die ostfriesischen Juden (1744–1806). In: Marlis Buchholz/Claus Füllberg-Stolberg/Hans-Dieter Schmid (Hrsgg.): Nationalsozialismus und Region. Festschrift für Herbert Obenaus zum 65. Geburtstag. Bielefeld 1996, S. 43–61, hier S. 48–50 (Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte, 11).

151 Vgl. Peter Krause: Johann Heinrich Wloemer und das General-Juden-Reglement für Süd- und Neu-Ostpreußen. In: Aufklärung 3 (1988), S. 105–117. – Ingeburg Charlotte Bussenius/Walther Hubatsch (Hrsgg.): Urkunden und Akten zur Geschichte der preußischen Verwaltung in Südpreußen und Neustpreußen 1793–1806. Frankfurt a.M./Bonn 1961, S. 434–442.

1806 nicht einmal die Hälfte aller „preußischen“ Juden betraf. Mit einer Lektüre von Normtexten wie dem Generalreglement ist es vor diesem Hintergrund also nicht getan,<sup>152</sup> und selbst die so häufige Betonung einer Rationalisierung der judenpolitischen Verwaltungsabläufe erscheint oftmals weniger als Abbildung zeitgenössischer Realität denn als Ausweis von Quellenferne.

Daß Eschwege so manches judenrechtliche Hindernis zu umschiffen vermochte, darf deshalb nicht als Ausweis „einforderbarer“ Rechtsansprüche betrachtet werden, sondern war nicht zuletzt in seinen persönlichen Umständen begründet. Hierzu zählten die Eschwege gleichsam in die Wiege gelegten Beziehungen zu einflußreichen Mitgliedern der Berliner jüdischen Gemeinde und die finanzielle Förderung durch seinen Vater, die es ihm schließlich ermöglichten, auch mit christlichen Wissenschaftlern und hohen Beamten wie Sigismund Friedrich Hermbstädt oder Gottlieb Johann Christian Kunth in Kontakt zu treten und deren Protektion zu erlangen. Doch so wenig der ökonomische Sachverstand und die damit einhergehende Aufgeschlossenheit gegenüber der jüdischen Minderheit, wie sie Kunth an den Tag legte, selbst um die Jahrhundertwende als repräsentativ für „die preußischen Beamten“ angesehen werden darf,<sup>153</sup> so wenig verrät Eschweges Vita über die Aufstiegsmöglichkeiten von Juden, die nicht über sein finanzielles und „kulturelles Kapital“ verfügten. Der großen Mehrheit der preußischen Juden und ihrem Leben ist in Ermangelung aussagekräftiger Quellen zumindest auf biographische Weise nicht näherzukommen.<sup>154</sup> Bislang unbearbeitete serielle Quellen existieren freilich in großer Zahl, so daß quantifizierende Methoden gefragt sein werden, um beispielsweise in regional differenziertem Zugriff den demographischen und innerfamiliären Auswirkungen – Heiratsalter, Familiengröße, Anzahl Unverheirateter usw. – friderizianischer Judenpolitik auf die Spur zu kommen. Mit Blick auf die zum Teil alarmierenden Ergebnisse bereits vorliegender Regionalstudien<sup>155</sup> wird man sich von solchen

152 Allerdings besteht bereits auf dieser Ebene mitunter erheblicher Nachholbedarf. Hierzu mit Beispielen Schenk: *Der preußische Weg der Judenemanzipation* (wie Anm. 2).

153 Beispiele für die restriktive Haltung, die insbesondere die kurmärkische Provinzialverwaltung in jenen Jahren gegenüber den Juden vertrat, bei Schenk: *Friedrich und die Juden* (wie Anm. 15). Daß antijüdische Stereotype selbst in den höchsten Kreisen der Verwaltung über die Jahrhundertwende hinaus weit verbreitet waren, wäre bereits in den von Ismar Freund 1912 edierten Akten nachlesbar. – vgl. Freund: *Die Emanzipation der Juden in Preußen* (wie Anm. 62).

154 Eine wertvolle Ausnahme stellen die autobiographischen Aufzeichnungen des 1789 im Netzedistrikt geborenen jüdischen Kaufmanns Jakob Adam dar, der aufgrund seiner Erfahrungen mit der preußischen Judenpolitik nicht in die Versuchung geriet, in „Andacht zum Staate“ (Gerhard Österreich) zu verfallen. – vgl. Jörg H. Fehrs/Margret Heitmann (Hrsgg.): *Jacob Adam: Zeit zur Abreise. Lebensbericht eines jüdischen Händlers aus der Emanzipationszeit*. Hildesheim/Zürich/New York 1993. – Anschauliche Schilderungen aus dem Leben eines ostjüdischen Einwanderers enthalten auch die Schriften des Philosophen Salomon Maimon (1753–1800). Vgl. Zwi Batscha (Hrsg.): *Salomon Maimons Lebensgeschichte*. Von ihm selbst geschrieben und herausgegeben von Karl Philipp Moritz. Frankfurt a.M. 1995. – über seine Apothekerlehre in Berlin ebda., S. 171–172.

155 Aus neuerer Zeit insbesondere Linnemeier: *Jüdisches Leben im Alten Reich* (wie Anm. 7). – *Halama: Autonomie oder staatliche Kontrolle* (wie Anm. 17). – vgl. die noch immer lesenwerten Arbeiten von Fritz Baer: *Das Protokollbuch der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve*. Erster Teil. Die Geschichte der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve. Berlin 1922 (= Veröffentlichungen der Akademie für die Wissenschaft des Judentums. Historische Sektion, 1) sowie Karl Maser: *Die Juden der Frei- und Reichsstadt Dortmund und der Grafschaft Mark*. In: *Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark* 26 (1911/12), S. 1–103.

Projekten eine wesentliche Aufhellung des sozialen Hintergrundes erhoffen dürfen, vor dem um 1780 in Berlin begonnen wurde, über die Zukunft des deutsch-jüdischen Verhältnisses zu diskutieren. Denn nicht die soziale Situation einer schmalen Schicht saturierter jüdischer Manufakturbesitzer in den preußischen Großstädten der mittleren und östlichen Provinzen war es, die diese Diskussion notwendig machte. Dohm griff vor allem deshalb zur Feder, weil er die zunehmend verzweifelte Situation ihrer weniger begüterten Glaubensgenossen zwischen Kleve und Königsberg deutlich vor Augen hatte – eine Perspektive, die auch von der künftigen Forschung nicht außer Acht gelassen werden darf.